

Stand: 06.06.2026 12:45:57

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/12078

"Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes zur Freistellung von Arbeitnehmern für Zwecke der Jugendarbeit"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 17/12078 vom 23.06.2016
2. Plenarprotokoll Nr. 77 vom 29.06.2016
3. Beschlussempfehlung mit Bericht 17/15659 des SO vom 23.02.2017
4. Beschluss des Plenums 17/15992 vom 14.03.2017
5. Plenarprotokoll Nr. 99 vom 14.03.2017



Gesetzentwurf

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Katharina Schulze, Gisela Sengl, Kerstin Celina, Christine Kamm, Ulrich Leiner** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

zur Änderung des Gesetzes zur Freistellung von Arbeitnehmern für Zwecke der Jugendarbeit

A) Problem

Das Gesetz zur Freistellung von Arbeitnehmern für Zwecke der Jugendarbeit vom 14. April 1980 regelt den Anspruch auf Freistellung für Zwecke der Jugendarbeit. Das Gesetz entspricht nicht mehr den aktuellen Anforderungen an eine ehrenamtliche Tätigkeit in der Jugendarbeit und muss deshalb angepasst werden. Ziel ist eine Ausweitung der Freistellungsgründe, eine Erweiterung des anspruchsberechtigten Personenkreises und eine zeitliche Flexibilisierung der Freistelloptionen.

Der Freistellungsanspruch nach Art. 1 Abs. 1 des Gesetzes beschränkt sich auf ehrenamtliche Jugendleiter und Jugendleiterinnen. Gewählte oder beauftragte Vertreterinnen und Vertreter von Jugendverbänden oder in der Jugendarbeit tätigen Vereinen und Einrichtungen werden nicht vom Freistellungsanspruch erfasst.

Auch bei den Freistellungsgründen nach Art. 1 Abs. 2 werden lediglich die typischen Tätigkeiten ehrenamtlicher Jugendleiter berücksichtigt. Ehrenamtliche Tätigkeiten in jugendpolitischen Gremien und Organen von Jugendverbänden werden genauso wenig als Freistellungsgrund anerkannt, wie die Teilnahme an obligatorischen Erste-Hilfe-Kursen und die Durchführung und Leitung von jugendpolitischen Veranstaltungen.

Der Freistellungsanspruch ist nach Art. 2 Abs. 1 auf höchstens 15 Arbeitstage und nicht mehr als vier Veranstaltungen im Jahr begrenzt. Diese Regelung ist zu unflexibel und wird den Anforderungen einer modernen Jugendarbeit nicht mehr gerecht. Durch eine flexiblere Gestaltung der Freistelloptionen über Freistellungskonten, wird nicht nur eine tageweise, sondern auch eine stundenweise Freistellung ermöglicht. Die Beschränkung auf maximal vier Veranstaltungen im Jahr kann dadurch entfallen.

Die Verweigerung der Freistellung durch den Arbeitgeber oder Ausbildungsträger wird erschwert. Ein Antrag auf Freistellung gilt automatisch als bewilligt, sofern er nicht spätestens 14 Tage vor Beginn der Freistellung aus dringenden betrieblichen Gründen abgelehnt wird. Die Ablehnung ist in Textform zu begründen. Durch diese Genehmigungsfiktion erhalten Antragsteller und Arbeitnehmer bzw. Auszubildender mehr Rechts- und Planungssicherheit.

B) Lösung

Das Gesetz wird an die neuen Anforderungen im Bereich der ehrenamtlichen Jugendarbeit angepasst. Der Kreis der anspruchsberechtigten Personen wird ausgeweitet, die Freistellungsgründe werden erweitert, die Freistellungsansprüche flexibilisiert und die Ablehnung der Freistellung durch die Arbeitgeber erschwert.

C) Alternativen

Keine

D) Kosten**1. Für den Staat**

Für den Staat ergeben sich keine unmittelbaren Kostenauswirkungen.

2. Kosten für die Kommunen/Konnexität

Für die Kommunen ergeben sich keine unmittelbaren Kostenauswirkungen.

3. Kosten für die Wirtschaft und die Bürgerinnen und Bürger

Die Kostenauswirkungen für die Wirtschaft und die Bürgerinnen und Bürger lassen sich schwer beziffern. Durch die Ausweitung des anspruchsberechtigten Personenkreises, der Freistellungsgründe und durch die Flexibilisierung der Freistellungsoptionen, könnten sich die Zahl der Antragstellungen und der gesamte zeitliche Umfang der Freistellungen erhöhen. Prognosen über den genauen zeitlichen Umfang der Freistellungen sind aktuell nicht möglich.

Gesetzentwurf

zur Änderung des Gesetzes zur Freistellung von Arbeitnehmern für Zwecke der Jugendarbeit

§ 1

Das Gesetz zur Freistellung von Arbeitnehmern für Zwecke der Jugendarbeit in der in der Bayerischen Rechtssammlung (BayRS 2162-3-A) veröffentlichten bereinigten Fassung, das durch § 1 Nr. 193 der Verordnung vom 22. Juli 2014 (GVBl. S. 286) geändert worden ist, wird wie folgt geändert.

1. Die Überschrift wird wie folgt gefasst:
„Gesetz zur Freistellung für Zwecke der Jugendarbeit – Jugendarbeitsfreistellungsgesetz (JArbFG)“
2. Art. 1 wird wie folgt geändert:
 - a) Abs. 1 und 2 werden wie folgt gefasst:

„(1) Ehrenamtliche Jugendleiterinnen und Jugendleiter sowie gewählte oder beauftragte Vertreterinnen und Vertreter von Jugendverbänden oder in der Jugendarbeit tätigen Vereinen oder Einrichtungen, die das 16. Lebensjahr vollendet haben und die in einem Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis stehen, haben gegenüber der Arbeitgeberin oder dem Arbeitgeber oder dem Ausbildungsträger nach Maßgabe dieses Gesetzes einen Anspruch auf Freistellung für Zwecke der Jugendarbeit.

(2) Die Freistellung kann beansprucht werden,

 1. für die ehrenamtliche Tätigkeit im Rahmen von Angeboten der Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII,
 2. für die ehrenamtliche Tätigkeit als gewählter oder beauftragter Vertreter bzw. Vertreterin von Jugendverbänden bzw. in der Jugendarbeit tätigen Vereinen oder Einrichtungen,
 3. zur Teilnahme an Tagungen, Vorstandssitzungen, Gremienterminen sowie sonstigen Veranstaltungen von Jugendverbänden und anerkannten öffentlichen und freien Trägern der Jugendarbeit,
 4. zur Teilnahme an Erste-Hilfe-Kursen,
 5. für die Vorbereitung, Durchführung, Moderation und Leitung von Veranstaltungen, welche der Träger der Jugendhilfe als förderungswürdig anerkannt hat,

6. zur Teilnahme an Lehrgängen, Tagungen und Veranstaltungen der Jugendverbände und der öffentlichen Träger der Jugendarbeit, die der Aus- und Fortbildung für ehrenamtliche Tätigkeiten im Rahmen der Jugendarbeit dienen.“

b) Abs. 3 Satz 1 wird wie folgt gefasst:

„¹Die Arbeitgeberin oder der Arbeitgeber darf die Freistellung nur verweigern, wenn im Einzelfall der Freistellung dringende betriebliche Gründe entgegenstehen.“

3. Art. 2 Abs. 1 wird wie folgt gefasst:

„(1) ¹Eine Freistellung nach diesem Gesetz kann im Jahr höchstens für einen Zeitraum verlangt werden, der dem Dreifachen der regelmäßigen Wochenarbeitszeit entspricht. ²Die Freistellung kann für einen ganzen Arbeitstag oder stundenweise beantragt werden. Der Anspruch ist nicht auf das nächste Jahr übertragbar.“

4. Art. 3 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 1 wird wie folgt gefasst:

„(1) Anträge auf Freistellung können gestellt werden von

1. den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe,
2. den anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe,
3. den im Ring politischer Jugend zusammengeschlossenen Jugendorganisationen der politischen Parteien,
4. dem Bayerischen Jugendring und den Bezirksjugendringen, sowie den dort zusammengeschlossenen Jugendverbänden, Vereinen und Organisationen,
5. den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege.“

b) Abs. 2 wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 1 werden die Wörter „schriftlicher Form“ durch das Wort „Textform“ ersetzt.

bb) In Satz 2 wird die Angabe „14 Tage“ durch die Wörter „vier Wochen“ ersetzt.

c) Abs. 3 wird wie folgt gefasst:

„(3) ¹Der Antrag gilt als bewilligt, sofern die Arbeitgeberin oder der Arbeitgeber oder der Ausbildungsträger ihn nicht spätestens zwei Wochen vor Beginn des Freistellungszeitraums unter Angabe von Gründen abgelehnt hat. ²Die Ablehnung ist gegenüber der Antragstellerin oder dem Antragsteller und der Arbeitnehmerin oder dem Arbeitnehmer bzw. Auszubildenden in Textform zu begründen.“

5. In Art. 5 Satz 1 wird die Angabe „Buchst. a, c, d und e“ gestrichen.
6. Art. 7 wird wie folgt geändert:
 - a) Die Satznummerierung in Satz 1 wird gestrichen.
 - b) Satz 2 wird aufgehoben.

§ 2

Dieses Gesetz tritt am in Kraft.

Begründung:

A) Allgemeines

Zur Förderung des ehrenamtlichen Engagements in der Jugendarbeit ist eine Verbesserung der Freistellungsmöglichkeiten für Berufstätige und Auszubildende unabdingbar. Das aus dem Jahr 1980 stammende Gesetz zur Freistellung von Arbeitnehmern zum Zwecke der Jugendarbeit wird den aktuellen Anforderungen und Ansprüchen an ehrenamtliche Tätigkeit im Bereich der Jugendarbeit nicht mehr gerecht. Um Freistellungen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und Auszubildenden für ehrenamtliche Tätigkeiten in der Jugendarbeit zu erleichtern, muss das Gesetz deshalb umgehend novelliert werden. Die Jugendarbeit in Bayern ist dringend auf ehrenamtliches Engagement angewiesen. Durch flexible Freistellungsansprüche werden die notwendigen Rahmenbedingungen für dieses Engagement verbessert.

Der Anspruch auf Freistellung für Zwecke der Jugendarbeit beschränkt sich bisher auf ehrenamtliche Jugendleiterinnen und Jugendleiter. Diese Beschränkung führt in der Praxis immer wieder zu Problemen und Unklarheiten. Der Freistellungsanspruch sollte deshalb auch auf gewählte oder beauftragte Vertreterinnen und Vertreter von Jugendverbänden oder in der Jugendarbeit tätigen Vereinen oder Einrichtungen ausgeweitet werden.

Neben den bisherigen Freistellungsgründen, muss auch die Gremienarbeit in Jugendverbänden und bei öffentlichen Trägern der Jugendarbeit als Freistellungsgrund anerkannt werden. Hinzu kommen noch die für Jugendleiterinnen und Jugendleiter obligatorische Teilnahme an Erste-Hilfe-Kursen und die Durchführung von anerkannten Veranstaltungen der Jugendarbeit. Eine Ausweitung der Freistellungsgründe wird auch zu einer stärkeren Inanspruchnahme des Gesetzes beitragen. Eine Verweigerung der Freistellung durch Arbeitgeberinnen und Arbeitnehmer sollte bei rechtzeitiger Beantragung erschwert werden.

Bisher ist eine Freistellung nur tageweise mit einer Beschränkung auf maximal 15 Arbeitstage und vier Veranstaltungen im Jahr möglich. Häufig ist jedoch

gar keine tageweise Freistellung erforderlich, um z.B. die Teilnahme an einer Veranstaltung zu ermöglichen. Der Freistellungsanspruch sollte deshalb flexibilisiert werden, ohne ihn insgesamt auszuweiten. Dies erfordert eine Anrechnung des Anspruchs auf Stundenbasis, z.B. in Form von Freistellungskonten, sowie eine Aufgabe der Beschränkung auf vier Veranstaltungen im Jahr.

B) Im Einzelnen

Zu § 1 Nr. 1:

Das Gesetz erhält eine amtliche Kurzbezeichnung und eine Abkürzung, um die Zitierung zu erleichtern. Die Beschränkung auf Arbeitnehmer im Titel wird gestrichen. Das Gesetz umfasst auch den Freistellungsanspruch für Auszubildende in unterschiedlichen Ausbildungsverhältnissen.

Zu § 1 Nr. 2:

Zu Art. 1 Abs. 1

Der Freistellungsanspruch nach Art. 1 Abs. 1 ist bisher auf ehrenamtliche Jugendleiter, die das 16. Lebensjahr vollendet haben begrenzt. Durch die vorgeschlagene Änderung von Art. 1 Abs. 1 wird der Anspruch auf Freistellung auch auf gewählte oder beauftragte Vertreterinnen und Vertreter von Jugendverbänden oder in der Jugendarbeit tätigen Vereinen oder Einrichtungen erweitert. Die Ausweitung der anspruchsberechtigten Personengruppe dient der Stärkung des ehrenamtlichen Engagements in der verbandlichen Jugendarbeit und bei den in der Jugendarbeit tätigen Vereinen und Einrichtungen. Freistellungen von gewählten oder beauftragten Vertreterinnen und Vertretern, die ehrenamtliche Arbeit in Gremien oder Vorständen von Verbänden und Vereinen leisten, stärken die Selbstorganisation in der Jugendarbeit.

Zu Art. 1 Abs. 2

Die Freistellungsgründe nach Art. 1 Abs. 2 sind bisher auf typische Tätigkeiten von ehrenamtlichen Jugendleitern beschränkt. Durch die vorgeschlagenen Änderungen in Art. 1 Abs. 2 werden die Gründe für eine Freistellung erweitert und präzisiert. Dies dient insbesondere der Stärkung der ehrenamtlichen Verbands- und Gremientätigkeit.

Der Freistellungsanspruch nach Art. 1 Abs. 2 Nummer 1 umfasst alle ehrenamtlichen Tätigkeiten im Rahmen von Angeboten der Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII. Zu den zugelassenen Anbietern nach § 11 SGB VIII gehören neben in der Jugendarbeit tätigen Vereinen, Gruppen und Initiativen, auch alle anderen Träger der Jugendarbeit und die Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Der Freistellungsanspruch bezieht sich auf interne Angebote der Vereine und Verbände, auf Angebote der offenen Jugendarbeit und auf ge-

meinwesenorientierte Angebote. Er umfasst alle Tätigkeiten im Rahmen der Vorbereitung und Durchführung der genannten Angebote der Jugendarbeit. Hierzu zählen insbesondere alle Veranstaltungen im Rahmen der außerschulischen Jugendbildung, der freizeitorientierten offenen Jugendarbeit, der arbeitswelt-, schul- und familienbezogenen Jugendarbeit, der internationalen Jugendarbeit, der Kinder- und Jugendberholung und der Jugendberatung.

Der Freistellungsanspruch nach Art. 1 Abs. 2 Nr. 2 umfasst ehrenamtliche Tätigkeiten im Rahmen der Arbeit als gewählter oder beauftragter Vertreter bzw. Vertreterin von Jugendverbänden bzw. in der Jugendarbeit tätigen Vereinen oder Einrichtungen. Damit wird der Erweiterung des anspruchsberechtigten Personenkreises nach Art. 1 Abs. 1 Rechnung getragen. Es wird ausdrücklich auch die Tätigkeit in Vorständen, Gremien und sonstigen Organen der Jugendverbände und Jugendvereine als Freistellungsgrund anerkannt.

Der Freistellungsanspruch nach Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 umfasst die Teilnahme an Tagungen, Sitzungen der Vorstände, Gremien und sonstigen Organe von Jugendverbänden und sonstigen anerkannten öffentlichen und freien Trägern der Jugendarbeit. Damit kann von ehrenamtlichen Jugendleitern und gewählten Vertreterinnen und Vertretern von Jugendverbänden und in der Jugendarbeit tätigen Vereinen eine Freistellung für alle Gremiensitzungen beantragt werden. Die Selbstorganisation in der Jugendverbandsarbeit wird so gestärkt und honoriert.

Der Freistellungsanspruch nach Art. 1 Abs. 2 Nr. 4 bezieht sich auf die Teilnahme an den für Jugendleiter obligatorischen Erste-Hilfe-Kursen.

Der Freistellungsanspruch nach Art. 1 Abs. 2 Nr. 5 umfasst die ehrenamtlichen Tätigkeiten im Rahmen der organisatorischen Vorbereitung, Durchführung, Moderation und Leitung von Veranstaltungen, welche der örtliche oder überörtliche Träger der Jugendhilfe als förderungswürdig anerkannt hat.

Der Freistellungsanspruch nach Art. 1 Abs. 2 Nr. 6 umfasst die Teilnahme an Lehrgängen, Tagungen und Veranstaltungen der Jugendverbände und der öffentlichen Träger der Jugendarbeit, die der Aus- und Fortbildung für Aufgaben im Rahmen der Jugendarbeit dienen.

Zu Art. 1 Abs. 3

Die neue Formulierung in Art. 1 Abs. 3 orientiert sich an der gebräuchlichen gesetzlichen und arbeitsrechtlichen Formulierung der „dringenden betrieblichen Gründe“. Sie dient der Erhöhung der Rechtssicherheit und führt im Vergleich zur bisherigen Formulierung „unabweisbares betriebliches Interesse“ nicht zu einer Ausweitung der Verweigerungsmöglichkeiten durch den Arbeitgeber.

Zu § 1 Nr. 3:

Nach Art. 2 Abs. 1 des bisherigen Gesetzes zur Freistellung von Arbeitnehmern für Zwecke der Jugendarbeit, war die Möglichkeit zur Freistellung bisher auf höchstens 15 Arbeitstage und nicht mehr als vier Veranstaltungen im Jahr beschränkt. Durch diese Vorgabe konnte nur eine tageweise Freistellung beantragt werden. Häufig reicht jedoch eine Freistellung für einige Stunden, um beispielsweise die Teilnahme an einer Veranstaltung zu ermöglichen. Die Freistellungsoptionen werden deshalb flexibilisiert, ohne den Freistellungsanspruch insgesamt auszuweiten.

In vorliegendem Entwurf wird die bisherige Formulierung „höchstens 15 Tage“ durch die Formulierung „höchstens für einen Zeitraum ..., der dem Dreifachen der bisherigen Wochenarbeitszeit entspricht“ ersetzt. Damit wird eine Freistellung auf Stundenbasis, in Form von Jahres-Freistellungskonten, ermöglicht. Dies erhöht für Antragsteller und Arbeitgeber die Flexibilität und verhindert unnötige ganztägige Freistellungen. Die flexibleren Freistellungsoptionen und die Orientierung an einem Jahres-Freistellungskonto, machen auch die bisherige Beschränkung auf maximal vier Veranstaltungen im Jahr obsolet. Durch die Orientierung der Freistellung an der dreifachen wöchentlichen Arbeitszeit wird auch angemessen zwischen Teilzeit- und Vollzeitverhältnissen differenziert.

Zu § 1 Nr. 4:

Buchstabe a

Nach Art. 3 Abs. 1 des bisherigen Gesetzes zur Freistellung von Arbeitnehmern für Zwecke der Jugendarbeit, konnten Anträge auf Freistellung bisher nur von den öffentlich anerkannten Jugendverbänden, den Jugendringen, den Jugendorganisationen der politischen Parteien und den Spitzenverbänden der freien Wohlfahrtspflege gestellt werden. Mit der neuen Formulierung im vorliegenden Entwurf wird der Kreis der Antragsberechtigten um die Träger der öffentlichen Jugendhilfe und die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe erweitert. Die bisherige Verordnungsermächtigung in Art. 3 Abs. 1 Satz 2 entfällt.

Buchstabe b

In Art. 3 Abs. 2 werden die Wörter „in schriftlicher Form“ durch die Wörter „in Textform“ ersetzt. Die zwingende Schriftform bei der Antragstellung ist nicht mehr zeitgemäß. Zur Wahrung der Rechtssicherheit ist bei Freistellungsanträgen zukünftig auch die Textform ausreichend.

In der bisherigen Fassung des Gesetzes lag die Frist für die Stellung eines Antrags „mindestens 14 Tage vor Beginn des Zeitraums, für den die Freistellung beantragt wird“. Diese Frist zur Antragstellung wird nun auf vier Wochen verlängert. Damit wird der neu eingeführten Genehmigungsfiktion in Art. 3 Abs. 3 Genüge getan und dem Arbeitgeber ein ausreichender Entscheidungsspielraum eingeräumt.

Buchstabe c

In der geltenden Fassung des Gesetzes, muss die Ablehnung eines Freistellungsantrags nach Art. 3 Abs. 3 dem Antragsteller und dem Arbeitnehmer rechtzeitig unter Angabe von Gründen mitgeteilt werden. Die Ablehnung ist schriftlich zu begründen. In der neuen Fassung von Art. 3 Abs. 3 wird erstmals eine Genehmigungsfiktion eingeführt. Lehnt der Arbeitgeber oder Ausbildungsträger den Antrag nicht spätestens zwei Wochen vor Beginn des Freistellungszeitraums unter Angabe von Gründen ab, so gilt dieser als bewilligt. Der Antragsteller hat nach der neuen Regelung im Hinblick auf die Bewilligung der Freistellung nun spätestens zwei Wochen vor dem Freistellungstermin Rechtssicherheit. Durch die Genehmigungsfiktion wird zudem die schriftliche Zusage durch den Arbeitgeber überflüssig.

Die Schriftform der Ablehnung wird analog zur Regelung bei der Antragstellung in Art. 3 Abs. 2 durch die Textform ersetzt.

Zu § 1 Nr. 5:

Es handelt sich um eine redaktionelle Änderung.

Zu § 1 Nr. 6:

Es handelt sich um eine redaktionelle Änderung.

Zu § 2:

Die Vorschrift regelt das Inkrafttreten des Gesetzes.

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote

Abg. Dr. Gerhard Hopp

Abg. Dr. Linus Förster

Abg. Claudia Stamm

Abg. Gabi Schmidt

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Zur gemeinsamen Beratung rufe ich die **Tagesordnungspunkte 1 b, 1 c und 1 d** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Joachim Unterländer, Judith Gerlach, Dr.

Gerhard Hopp u. a. (CSU)

zur Änderung des Gesetzes zur Freistellung von Arbeitnehmern für Zwecke der Jugendarbeit (Drs. 17/11942)

- Erste Lesung -

und

Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Dr. Linus Förster,

Doris Rauscher u. a. und Fraktion (SPD)

zur Änderung des Gesetzes zur Freistellung von Arbeitnehmern für Zwecke der Jugendarbeit (Drs. 17/12011)

- Erste Lesung -

und

Gesetzentwurf der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia

Stamm u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

zur Änderung des Gesetzes zur Freistellung von Arbeitnehmern für Zwecke der Jugendarbeit (Drs. 17/12078)

- Erste Lesung -

Bei den Entwürfen werden Begründung und Aussprache miteinander verbunden. Damit haben wir eine Redezeit von 13 Minuten für die CSU-Fraktion, 11 Minuten für die SPD-Fraktion und 10 Minuten für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ich eröffne also zugleich die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 24 Minuten. Damit verbleiben nach Begründung und Aussprache für die Fraktion der FREIEN WÄHLER 5 Minuten und für die Staatsregierung 8 Minuten. – Ich erteile zunächst Herrn Kollegen Dr. Hopp das Wort. Bitte schön.

Dr. Gerhard Hopp (CSU): Hohes Haus, verehrte Frau Präsidentin, Herr Ministerpräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Was ist es, was unser Leben in Bayern ausmacht? Ist es Freiheit? Ist es Wohlstand? Ist es die Kultur?

(Volkmar Halbleib (SPD): "Leitkultur"?)

Oder ist es der Zusammenhalt? – Wie stark der Zusammenhalt in Bayern ist, haben wir in den vergangenen Wochen bei den Hochwasserereignissen in Niederbayern wieder eindrucksvoll erleben dürfen. Tausende Menschen haben gespendet, Hilfsleistungen organisiert und, ohne lange zu fragen, den Nachbarn geholfen. Einige sind sogar als ehrenamtliche Helferinnen und Helfer in Gebiete wie Simbach gereist und haben sich dort engagiert. Danke schön und allerhöchsten Respekt an alle Helfer und Unterstützer, die ihre Freizeit für andere geopfert haben!

(Beifall bei der CSU und Abgeordneten der SPD und der GRÜNEN)

Sie alle haben einmal mehr gezeigt, dass Bayern zusammenhält, wenn Not am Mann ist.

Erlauben Sie mir, ein zweites Beispiel – es ist eines aus meiner Nachbarschaft – zu erzählen. Bei meinem Nachbarn hat es vor einigen Wochen gebrannt. Er stand von einer Minute auf die andere ohne irgendein Hab und Gut da. Innerhalb von Stunden haben sich die Vereine, die Nachbarn, die Jugendlichen über WhatsApp oder andere neue Medien ausgetauscht und haben nahezu einen gesamten neuen Hausstand organisiert. Sie haben geholfen und damit ein Zeichen dafür gesetzt, dass Zusammenhalt nicht nur ein Wort ist, sondern auch, insbesondere in der Nachbarschaft, tatsächlich gelebt wird.

All das zeigt: Sich Bayern ohne Ehrenamt vorzustellen, ist schlicht und einfach nicht möglich.

(Beifall bei der CSU)

Die Tatsache, dass sich fast 4 Millionen Menschen regelmäßig engagieren, spricht eine deutliche Sprache. Sie engagieren sich in den Freiwilligen Feuerwehren, beim THW, beim Roten Kreuz, in Sport- und Trachtenvereinen, Kapellenvereinen und Gartenbauvereinen, aber auch in politischen Organisationen. Jeder, der Verantwortung übernimmt, trägt auf seine – oft entscheidende – Art und Weise dazu bei, dass unser Bayern so lebenswert bleibt. Die Aufnahme des Ehrenamtes in die Bayerische Verfassung im Jahr 2013 war daher ein richtiger und überfälliger Schritt – nicht nur um die Bedeutung des Ehrenamtes zu unterstreichen, sondern auch um die Förderung zu ermöglichen.

Wir alle wissen, dass das Ehrenamt besondere Pflege benötigt. Ehrenamt kann man weder bezahlen noch aufwiegen; man kann es auch nicht verordnen bzw. vorschreiben. Es entsteht aus eigenem Antrieb und ist Ausdruck der Übernahme von Verantwortung für das Gemeinwohl und die Gesellschaft.

Die Politik im Bayerischen Landtag hat die Aufgabe, das Ehrenamt vor Ort durch das Setzen der richtigen Rahmenbedingungen zu unterstützen und zu stärken. Das ist auch deshalb notwendig, weil wir wissen, dass sich neben den schon oft angesprochenen knapp 4 Millionen Menschen, die sich in Bayern engagieren, fast genauso viele weitere vorstellen können, sich einzubringen. Ein weiterer Grund für die vorgeschlagene Gesetzesanpassung ist, dass sich die Lebens- und die Arbeitswelten im Vergleich zu früher radikal verändert haben. Jeder hier kennt aus seiner Heimat sicherlich die Probleme, die Vereine damit haben, Führungspersönlichkeiten zu finden, die die entsprechenden Positionen – Vorsitzender, Kommandant der Feuerwehr, Schatzmeister – besetzen können. Hier gilt es, die Vereine mit einer Anerkennungskultur, wie wir sie mit der Bayerischen Ehrenamtskarte pflegen, zu unterstützen. Notwendig sind aber auch weitere Strukturen der Beratung und der Abbau bürokratischer Hürden. Es gilt, Beruf und Ehrenamt zusammenzubringen.

Vor wenigen Wochen haben wir hier im Plenum – es ging um die Sicherheit bei der Retterfreistellung – bereits eine gute Regelung auf den Weg gebracht. Es ist an der

Zeit, eine weitere Regelung, die sich an die Jugend, an die jungen Generationen richtet, anzupassen, das heißt zu modernisieren; denn gerade in der Jugendarbeit werden in ganz Bayern die Grundlagen dafür gelegt, dass junge Menschen sich engagieren und einbringen. Wir wissen: Wer als junger Mensch von der Begeisterung und dem Zusammenhalt in der Landjugend oder im Sportverein erfasst wird, den lässt diese Faszination häufig – zum Glück! – nicht mehr los, und er übernimmt später auch Verantwortung für andere.

Der Jugendarbeit kommt aus diesen, aber auch aus anderen Gründen steigende Bedeutung zu. Es ist eben nicht selbstverständlich, dass junge Menschen sich engagieren und dass andere Menschen sich für junge Menschen engagieren können, weil sich – ich erwähnte es schon – die Lebens- und Arbeitswelt der jüngeren Generation verändert hat. Das hat bereits die Enquete-Kommission "Jungsein in Bayern" vor einigen Jahren festgestellt. Das im Jahr 2013 fortgeschriebene Kinder- und Jugendprogramm der Bayerischen Staatsregierung hat diese Erkenntnis unterstrichen. Auch meine Fraktion hat schon vor über zwei Jahren den Handlungsbedarf erkannt, das bestehende Freistellungsgesetz zu überarbeiten.

(Beifall bei der CSU)

Es ist von 1980, also sogar noch ein Jahr älter als ich. – Aus all dem folgt, dass es dringend notwendig ist, das Freistellungsgesetz zu modernisieren und an das 21. Jahrhundert anzupassen.

Die FREIEN WÄHLER haben vor zwei Jahren einen Entwurf vorgelegt. Wir haben vor einigen Wochen unseren Vorschlag eingebracht. Auch die SPD und die GRÜNEN haben eigene Entwürfe erarbeitet. Damit können wir hier über vier Entwürfe eines neuen Freistellungsgesetzes debattieren. Allein das ist ein gutes Zeichen für die Jugendarbeit.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, was ist meiner Fraktion wichtig? Was wollen wir? – Wir wollen die Jugendleiter, die vor Ort Verantwortung für die Jugendarbeit

übernehmen, in ihrer Tätigkeit unterstützen. Wir wollen gleichzeitig einen Ausgleich für die Arbeitgeber ermöglichen, die ihre Arbeitnehmer freistellen müssen. Wir wollen das bestehende Freistellungsgesetz zeitlich flexibler gestalten. Wir wollen den Berechtigtenkreis klarer benennen und die Antragstellung transparenter und vor allem einfacher machen. Das wollen wir ausgewogen und ohne übergroße Belastungen für die Wirtschaft umsetzen. Meine Damen und Herren, dabei wollten wir keinen Schnellschuss abgeben. Deshalb haben wir uns zwei Jahre Zeit genommen, um unsere Vorschläge intensiv zu diskutieren.

In den letzten Jahren haben wir Gespräche mit den Jugendverbänden und mit Vertretern der Wirtschaft geführt. Ich danke den Vertretern des Bayerischen Jugendrings und der Jugendverbände. Mit ihnen und mit dem Vorsitzenden der AG "Ehrenamt", Oliver Jörg, meiner Kollegin Judith Gerlach und dem Vorsitzenden des Arbeitskreises "Soziales", Joachim Unterländer, haben wir unsere Vorschläge diskutiert und erarbeitet. Danach konnten wir sie mit den Wirtschaftsverbänden besprechen.

Lassen Sie mich ganz kurz auf die wesentlichen Eckpunkte unseres Entwurfs eingehen: Wir wollen den Jugendleitern die Arbeit vor Ort erleichtern. Deshalb haben wir in unserem Entwurf die Gründe für die Freistellung auf sämtliche übliche Tätigkeiten, einschließlich Aus- und Weiterbildung und der Vorbereitung von Angeboten der Jugendarbeit, ausgedehnt. Eines wollen wir jedoch nicht; das haben wir bereits bei den ersten Beratungen im Plenum vor zwei Jahren zum Ausdruck gebracht: Wir wollen keine Privilegierung der Gremienarbeit. Hier unterscheidet sich unser Entwurf von den Entwürfen der FREIEN WÄHLER und der GRÜNEN. Wir haben bewusst auf einen Einzelfallkatalog verzichtet, der zum Beispiel Erste-Hilfe-Kurse enthalten hätte.

Unser Ziel ist eine zeitliche Flexibilisierung. Wir wollen den Umfang der Freistellung modernisieren und flexibilisieren. Daher ist in unserem Entwurf vorgesehen, dass künftig nicht nur tageweise Freistellungen möglich sein sollen, sondern auch stundenweise Freistellungen für bis zu zwölf Veranstaltungen pro Jahr mit einem Gesamtumfang der dreifachen wöchentlichen Arbeitszeit. Was muss man sich darunter vorstel-

len? – Bei einer 40-Stunden-Woche wären dies 120 Stunden, bei einer Teilzeitbeschäftigung, die immer häufiger vorliegt, entsprechend weniger Stunden. Damit tragen wir den Realitäten des Arbeitslebens Rechnung. Wir legen einen flexiblen Entwurf vor, der sowohl für die Arbeitgeber als auch für die Arbeitnehmer praktikabler ist.

Ein weiteres Ziel unseres Entwurfs ist es, den Kreis der Antragsberechtigten klarer zu benennen. Daher haben wir in unserem Entwurf alle Antragsteller in einer einzigen Regelung zusammengefasst. Allen anerkannten freien und allen anerkannten öffentlichen Trägern der Jugendhilfe wird es mit unserem Entwurf ermöglicht, als Antragsteller aufzutreten. Wir wollen außerdem das Verfahren einfacher und transparenter machen. Daher verzichten wir zum Beispiel auf die nicht mehr zeitgemäße zwingende Schriftform bei der Antragstellung. Künftig reicht eine Textform aus. Mit einer Genehmigungsfiktion werden wir die Abläufe einfacher gestalten. Das bedeutet, der Antragsteller wird künftig vier Wochen vor der geplanten Freistellung seinen Antrag einreichen. Wird dieser Antrag zwei Wochen vor der Veranstaltung nicht in Textform abgelehnt, gilt er als genehmigt. So ersparen wir uns auch das Zusageschreiben. Wir halten damit den bürokratischen Aufwand gering. Alle Beteiligten haben damit spätestens zwei Wochen vor der Veranstaltung Planungssicherheit. Darüber hinaus passen wir Begrifflichkeiten an die Rechtsprechung an, zum Beispiel die Anführung dringender betrieblicher Gründe. Wir erhöhen also mit unserem Entwurf die Rechtssicherheit.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, die CSU-Fraktion ist davon überzeugt, dass sie mit dem Entwurf, den sie Ihnen heute vorlegt, eine ausgewogene, moderne und flexible Regelung gefunden hat. Diese Regelung berücksichtigt die Interessen der Jugend und der Wirtschaft gleichermaßen und ist damit ein gutes Signal für das Ehrenamt in Bayern. Man könnte sagen: quadratisch, praktisch, gut.

Meine Damen und Herren, gleichzeitig ist es die Aufgabe der Politik zu hinterfragen, ob die Vorschläge bei den Betroffenen so ankommen, wie wir uns das vorstellen. Wir

wollen deshalb in zwei Jahren evaluieren und überprüfen, wie sich das Ehrenamtsgesetz bei der Jugendarbeit ausgewirkt hat. Ich glaube, dies ist ein gutes Signal; denn die Politik ist immer und immer wieder gefordert, ihre Entscheidungen zu hinterfragen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich freue mich auf die weiteren Beratungen im Sozialausschuss. Ich bedanke mich noch einmal bei meinen Kollegen Judith Gerlach, Joachim Unterländer und Oliver Jörg. Sie alle haben uns unterstützt und gemeinsam mit den Jugendverbänden einen guten Vorschlag erarbeitet. Ich bitte Sie um Unterstützung, freue mich auf die Diskussion mit Ihnen und auf die weiteren Beratungen im Ausschuss.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Dr. Hopp. – Die nächste Wortmeldung kommt von Herrn Dr. Förster. Bitte schön.

Dr. Linus Förster (SPD): Frau Präsidentin, sehr verehrte Kollegen und Kolleginnen! Leider ist Herr Kollege Lorenz, den ich vorhin gesehen habe, nicht mehr da; denn ich wollte ihn ganz direkt ansprechen. Herr Lorenz hat sich bereits vor 22 Tagen bei unserer Diskussion über das Wahlalter 16 darüber beschwert, dass er sich alle paar Jahre wieder mit den gleichen Themen auseinandersetzen und sich dabei die gleichen Fakten und Argumente anhören müsse. Das wird auch im Falle des Gesetzes zur Freistellung von Arbeitnehmern für Zwecke der Jugendarbeit der Fall sein.

Aber erlauben Sie mir bitte ganz kurz – ich weiß, dass das nicht üblich ist –, noch eine Bemerkung zum Wahlalter 16 nachzulegen, weil die CSU gesagt hat, sie könne bei einer Absenkung des Wahlalters keinerlei positive Effekte entdecken.

Der Brexit wird uns heute noch bei den Dringlichkeitsanträgen beschäftigen. Dieser Brexit hätte nicht stattgefunden, wenn in Großbritannien die 16- bis 18-Jährigen hätten wählen dürfen. Menschen, die über 65 Jahre sind, haben mit einem vergangenheits-

bezogenen Votum zu über 60 % für den Austritt gestimmt, während Menschen, die jünger als 25 Jahre sind, zu mehr als 73 % für den Verbleib in der EU gestimmt haben.

(Petra Guttenberger (CSU): Sehen Sie sich einmal die Wahlbeteiligung an!)

Angesichts der Anzahl der unter 25-jährigen Männlein und Weiblein in Großbritannien hätte sich somit das Ergebnis gewendet: auf 50,8 % für einen Verbleib in der EU und 49,2 % für einen Austritt. Britain would have remained in the European Union.

(Beifall bei der SPD)

Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, das Wahlalter 16 ist heute nicht das Thema dieser Ersten Lesung, sondern das Gesetz zur Freistellung von Arbeitnehmern zum Zwecke der Jugendarbeit. Das ist ein völliges anderes Thema, aber gemeinsam ist beiden Themen, dass die CSU viele, viele Jahre lang mit der Aussage gekontert hat, dass immer die gleichen Argumente angeführt würden. Herr Kollege Lorenz hat das zuletzt vor drei Wochen getan. Ich sage bewusst: Wir diskutieren bereits seit dem Jahr 2007 über das Thema "Freistellung von Arbeitnehmern zum Zwecke der Jugendarbeit". Trotzdem hat sich nichts geändert.

Beim Thema "Freistellung von Arbeitnehmern zum Zwecke der Jugendarbeit" hat sich – wie prognostiziert – die CSU doch noch bewegt. Hierzu haben wir seit neun Jahren immer wieder die gleichen Argumente wiederholt. Im Jahr 2007 haben die Kolleginnen und Kollegen der CSU noch gesagt, alles solle so bleiben, wie es 1980 war, Veränderungen seien nicht nötig. Sie sehen also: Wir beschäftigen uns also nicht erst seit zwei Jahren, wie das der von mir hoch geschätzte Kollege im Amt des jugendpolitischen Sprechers Gerhard Hopp gesagt hat, mit einer besseren Regelung. Ich selbst habe bereits im Jahr 2007 einen diesbezüglichen Antrag eingebracht.

In den Jahren nach der Jugend-Enquete-Kommission 2008 wurde formuliert – obwohl es dort hieß, "zur Forderung nach Aktualisierung werde kein Handlungsbedarf gesehen" – dass auch 2010 kein Handlungsbedarf gesehen wurde, als die entsprechenden

Anträge des Bayerischen Jugendrings in der 137. Hauptausschusssitzung verabschiedet wurden. Es gab zwar Bewegungen, aber keine tatsächlichen Veränderungen. Bewegung ist erst bei der Fortschreibung des Kinder- und Jugendprogramms der Bayerischen Staatsregierung 2013 entstanden. Ich möchte ein Zitat von der Seite 72 des Kinder- und Jugendprogramms anführen, nämlich zum rückwärtsgewandten Blick auf die Empfehlungen der Jugend-Enquete im Jahr 2008:

Die Enquete-Kommission "Jungsein in Bayern" hat eine Aktualisierung des "Gesetzes zur Freistellung von Arbeitnehmern zum Zwecke der Jugendarbeit" empfohlen. Die Bayerische Staatsregierung wird prüfen, welche Maßnahmen realisiert werden können. Hierbei gilt es, auf einen bestmöglichen Ausgleich zwischen den Interessen der bayerischen Jugendarbeit und den Interessen der bayerischen Wirtschaft hinzuwirken.

Es ist schön, dass die Staatsregierung das prüfen wird. Sie braucht aber zwei Jahre dafür, obwohl wir schon seit 2008 über dieses Thema diskutieren. Das halte ich angesichts des sonst doch so schnellen Handelns der Bayerischen Staatsregierung für einen recht langen Zeitraum. Auf der Seite 64 findet sich eine kurze Beschreibung des Status quo von 1980. Dort ist immerhin ausgeführt, dass der Freistaat Bayern in solchen Fällen den bei ihm beschäftigten Ehrenamtlichen die volle Lohnfortzahlung bis zu fünf Tagen im Jahr gewähren sollte. Da waren wir in Bayern aber auch schon einmal weiter. Das waren schon einmal zehn Tage. Die Jugend-Enquete hat 2008 gefordert, zu dieser Zahl zurückzukehren.

Man hätte also alles schon viel früher haben können, wenn man den Empfehlungen der Jugend-Enquete von 2008 gefolgt wäre. Diese waren teilweise moderner als das Kinder- und Jugendprogramm der Staatsregierung von 2013.

Ich zitiere:

Die Enquete-Kommission ist der Auffassung, dass das Gesetz zur Freistellung von Arbeitnehmern für Zwecke der Jugendarbeit zu aktualisieren und den neuen

Erfordernissen zur Unterstützung von Engagement anzupassen ist, um die tatsächliche Inanspruchnahme ohne Anrechnung von Erholungsurlaub zu erleichtern. Dazu soll überprüft werden, inwieweit die Freistellungsgründe (bisher nur Leitung und Teilnahme bei Freizeit-, Bildungs- bzw. internationalen Maßnahmen) auf ehrenamtliche Tätigkeiten in Mitwirkungsorganen des jeweiligen Verbandes bzw. der jugendpolitischen Gremien erweitert und stundenweise (bisher nur tagesweise) Freistellungen durch Freistellungszeitkonten gewährt werden können.

Das stand 2008 im Jugend-Enquete-Bericht.

In Ihrem Gesetzentwurf, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, werden Sie wenigstens dem ersten Teil teilweise gerecht und fordern in Artikel 1 Absatz 2 bei den Gründen für die Freistellung einen erweiterten Bereich. Kollege Gerhard Hopp hat dies auch entsprechend vorgestellt. Was ich aber nicht habe entdecken können – ich weiß nicht, ob dich falsch verstanden habe –, war die Möglichkeit, sich stundenweise freistellen zu lassen. Das finde ich im Text nicht. Ich glaube, dies ist eine sehr wichtige Forderung. Für die Tätigkeit in Vorständen, Gremien und sonstigen Organen der Jugendarbeit sind Freistellungen zu fordern. Dies gilt auch für die Teilnahme an Sitzungen von Vorständen, Gremien und entsprechenden Organen. Wir alle sollten doch einmal ehrlich sein – wir kennen das auch aus der parteipolitischen Arbeit –: Die Gremienarbeit wird immer wichtiger. Es ist nun einmal nicht mehr die Zeit von reinen Zeltlagern, sondern im Rahmen der Gremienarbeit ist auch sehr, sehr viel gesellschaftspolitisches Engagement nötig.

Deswegen haben wir dies im Gegensatz zur CSU in unserem Gesetzentwurf entsprechend formuliert. Die GRÜNEN zählen das übrigens auch in einer auf sechs Punkte erweiterten Aufzählung auf und sind auch dieser Meinung. Ich ergänze hier allerdings: Ich bin Gerhard Hopps Meinung, dass eine Freistellung für Erste-Hilfe-Kurse vielleicht nicht unbedingt sein muss. Vielleicht können wir uns aber darauf einigen, dass diese Erste-Hilfe-Kurse im Rahmen schulischer Verantwortung obligatorisch werden sollen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die gesetzliche Regelung aus dem Jahr 1980 entspricht, wie Gerhard schon gesagt hat, schon lange nicht mehr der Realität. Die Regelungen stammen einfach noch aus der Zeit, in der ich Jugendleiter war und es die berühmten Zeltlager an Ostern, zu Pfingsten und in den Sommerferien und über die Weihnachtstage vielleicht noch eine besinnliche Freizeit in einer verschneiten Berghütte gab.

Die Freistellung einfach auf zwölf Tage auszuweiten, reicht, glaube ich, aber nicht aus. Wir sind der Meinung, dass der ehrenamtlichen Jugendarbeit eine größtmögliche Flexibilisierung zugestanden werden sollte. Künftig sollte eine Freistellung in der Art eines Jahresfreistellungskontos gewährt werden; denn seien wir einmal ehrlich: Wenn zum Beispiel ein BDKJ-Jugendleiter aus Aschaffenburg, der angenommen im Einzelhandel arbeitet, im Landesvorstand tätig ist, müsste er einen ganzen Tag freinehmen, um rechtzeitig um 19.00 Uhr in München bei einer Sitzung des Landesvorstands zu sein. Wir sind der Meinung, dass er vielleicht nur drei oder vier Stunden Freistellung beanspruchen sollte und diese entsprechend flexibel über ein Jahresfreistellungskonto in Anspruch nehmen kann. Ich glaube, das ist eine ganz, ganz wichtige Flexibilisierung, die wir unbedingt auch in die neuen Regelungen aufnehmen sollten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in der Debatte zum Wahlalter 16 habe ich gesagt, dass man gute Argumente öfter wiederholen muss, damit Sie diese auch aufgreifen und dann mit einem entsprechenden Antrag mit Ihrem Briefkopf in diesem Hohen Hause einbringen. Dies kann ich zu diesem Freistellungsgesetz auch sagen. Wir wiederholen gerne die Argumente, die ich 2007 hier vorgetragen habe – in Verbindung mit dem SPD-Antrag, in Verbindung mit der Jugend-Enquete, in Verbindung mit Forderungen des BJR zum Hauptausschuss 2010, in Verbindung mit Forderungen in einem weiteren Antrag, die von der SPD 2011 und zur Formulierung des Kinder- und Jugendprogramms 2013 erneut erhoben worden sind, in Verbindung mit einem entsprechenden Antrag, den die FREIEN WÄHLER eingebracht haben. Jetzt kommen von den GRÜNEN und der SPD noch einmal die entsprechenden Argumente.

Ich freue mich, dass Sie einen entsprechenden Entwurf vorgelegt haben. Ich glaube aber, er springt in einigen Punkten zu kurz, wofür ich jetzt einige Argumente angeführt habe. Ich gehe davon aus, dass auch die Sprecherin der GRÜNEN in diese Kerbe mit guten Argumenten hauen wird. Ich glaube, dass es dringend nötig ist, diese Korrekturen bei den Beratungen im Fachausschuss anzubringen. Ich freue mich genauso wie Kollege Gerhard Hopp auf die Diskussion.

(Beifall bei der SPD)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Dr. Förster. – Die Begründung des dritten Gesetzentwurfs und die Wortmeldung in der Aussprache zu allen drei Gesetzentwürfen verbindet jetzt Kollegin Claudia Stamm. Bitte schön.

Claudia Stamm (GRÜNE): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen, sehr geehrte Kollegen, sehr geehrter Herr Ministerpräsident! Dr. Förster hat schon gesagt: Wir haben schon ausführlich über das Wahlalter 16 diskutiert. Heute sind wir aber bei einem ganz anderen Thema. Ich betone aber noch einmal gerne, wie sehr sich Jugend engagiert. Ich finde, mit einer politischen Partizipation ab einem Alter von 16 Jahren könnten wir es ihr auch danken.

Heute geht es um die Freistellung. Jugend engagiert sich verbandlich ganz frei, losgelöst von Strukturen in Vereinen und in Kirchen. Jugend engagiert sich, und das ist gut so. Die Behauptung, dass die Jugend heutzutage nicht mehr aktiv sei und sich nicht politisch engagiere, ist einfach nicht wahr. Nein, Jugend engagiert sich. Genau das wollen wir mit unserem Gesetzentwurf stärken.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das jetzige Gesetz – das haben wir auch schon gehört – zur Freistellung von Arbeitnehmern für Zwecke der Jugendarbeit – das klingt schon sehr gestelzt – ist 36 Jahre alt und muss dringend reformiert werden. Das alte Gesetz ist sehr starr. Dies hat jetzt auch die CSU erkannt und will deshalb die Freistellungsmöglichkeiten flexibilisieren.

So weit, so gut. Der Gesetzentwurf geht aber nicht weit genug und bleibt auf halber Strecke stehen, deshalb unser Gesetzentwurf.

Kollege Dr. Hopp hat auch erwähnt, dass vor vielen, vielen Jahren Handlungsbedarf erkannt worden ist. In diesem Hause ist vor neun Jahren einstimmig beschlossen worden, dass es eine Reform braucht. Dann hat die CSU zwei Jahre später noch einmal Handlungsbedarf erkannt. Jetzt ist ein Entwurf da. Wir freuen uns auf die Diskussionen im Ausschuss.

In unserem Entwurf sagen wir erstens: Dieser Gesetzentwurf muss ganz dringend anders heißen. Dieser Landtag hat sich ja auch der geschlechtergerechten Sprache verpflichtet. Das Gesetz soll heißen "Gesetz zur Freistellung für Zwecke der Jugendarbeit – Jugendarbeitsfreistellungsgesetz ..." – der Zusatz "von Arbeitnehmern" wird gestrichen. Die rein männliche Form entspricht nicht der Wirklichkeit. Es engagieren sich durchaus auch Frauen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Außerdem geht es nicht nur darum, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer freigestellt werden sollen, sondern auch Auszubildende. Das sage ich, damit sich die Lacher hinten in der letzten Reihe vielleicht auch beruhigen können.

Zweitens. Bisher konnten und können nur ehrenamtliche Jugendleiterinnen und Jugendleiter eine Freistellung verlangen. Wir fordern die Ausweitung der Freistellungsansprüche auf gewählte oder auch beauftragte Vertreterinnen und Vertreter von Jugendverbänden und in der Jugendarbeit tätigen Vereinen oder Einrichtungen.

Drittens. Ergänzend dazu fordern wir neben der Freistellung für die klassischen Tätigkeiten im Rahmen der Jugendarbeit eine Ausweitung der Freistellungsgründe auf ehrenamtliche Tätigkeiten in jugendpolitischen Gremien. Diese Ausweitung der Freistellung auf Gremiensitzungen, wie auch Kollege Förster gesagt hat, und Tätigkeiten im Rahmen der Selbstorganisation der Jugendarbeit wird von der CSU abgelehnt.

Viertens. Außerdem fordern wir weitere Freistellungsansprüche für die Teilnahme an den obligatorischen Erste-Hilfe-Kursen. Diese sind schon ein paar Mal genannt worden. Auch das wird abgelehnt.

Fünftens. Bisher sind die Freistellungsoptionen auf 15 Arbeitstage und nicht mehr als vier Veranstaltungen begrenzt. Wir wollen das flexibler gestalten; da sind wir uns mit CSU und SPD einig. Wir finden aber wiederum, dass die Beschränkung auf eine bestimmte Veranstaltungszeit dann, wenn es eben so flexibel gehandhabt wird, vollständig entfallen könnte.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sechstens. Die Verweigerung der Freistellung durch den Arbeitgeber bzw. den Ausbildungsträger – Auszubildende sollen auch einbezogen werden, Kollege Hofmann und Kollege Dr. Hopp – soll erschwert werden. Dabei sind unsere Vorschläge ganz analog zur CSU und zur SPD.

Siebtens: Bisher konnten nur anerkannte Jugendverbände, Jugendringe, Jugendorganisationen der politischen Parteien sowie Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege einen Antrag auf Freistellung stellen. Wir fordern eine Ausweitung des Kreises der Antragsberechtigten auf alle anerkannten Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe.

Wir stimmen mit dem SPD-Entwurf weitgehend überein, unterscheiden uns aber grundlegend in drei Punkten von den Vorstellungen der CSU. Wir fordern eine Stärkung der Jugendverbandsarbeit und der Selbstverwaltungsgremien, was von der CSU, wie ich schon gesagt hatte, abgelehnt wird. Wir sind für eine grundlegende Ausweitung der Freistellungsansprüche und der Freistellungsgründe, was von der CSU abgelehnt wird. Jugendverbände und jugendpolitische Gremien sind dringend nötig und sind dringend auf ehrenamtliches Engagement angewiesen. Flexible Freistellungsansprüche schaffen die notwendigen Rahmenbedingungen, um mehr junge Men-

schen für dieses Engagement zu motivieren. Wir wollen die Jugendverbände und politischen Jugendorganisationen in ihrer wichtigen Arbeit stärker unterstützen.

Die Jugend-Enquete-Kommission hat übrigens vor neun Jahren einstimmig noch mehr Empfehlungen für die Freistellung zum Zwecke der Jugendarbeit ausgesprochen. Das fordern wir in einem extra Antrag, der schon im Umlauf ist, um das Engagement und die Möglichkeiten der Jugend zu verbessern, und hoffen, dass diese Verbesserungen durch den Landtag – vielleicht durch interfraktionelle Vorschläge – geschaffen werden. So wollen wir auch Freistellungsmöglichkeiten für Schüler und Schülerinnen sowie Studentinnen und Studenten verbessern.

Soweit meine Ausführungen bei der Ersten Lesung. Ich hoffe, dass wir bei dem einen oder anderen Punkt, bei dem wir noch auseinanderliegen, bei den Beratungen in den Ausschusssitzungen zusammenkommen und die CSU sich auch in Richtung einer verbesserten Stärkung, also in Richtung SPD und GRÜNE bewegt. Ich freue mich auf die Beratungen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Vielen Dank, Frau Kollegin Stamm. – Nächste Rednerin in der Aussprache ist die Kollegin Schmidt. Bitte schön, Frau Schmidt.

Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich stehe heute hier mit zwei verschiedenen Stimmungslagen. Wir sind zunächst einmal sehr froh, dass es vorwärtsgeht. Wir waren vor zwei Jahren der Motor, und vor eineinhalb Jahren fand eine Lesung statt. Ich bin froh, dass jetzt etwas zum Laufen kommt. Der Motor wurde nämlich ausgebremst. Wir suchten eine Zusammenarbeit im Ausschuss, und wir haben das Thema zurückgestellt, weil wir ein Gespräch mit den jugendpolitischen Sprechern gesucht haben, das aber trotz Zusagen nie zustande gekommen ist. Ich bin furchtbar darüber enttäuscht, dass man den Entwurf eineinhalb Jahre unter Papierbergen liegen lässt und trotz mehrmaliger Nachfrage nicht mehr hervorholt. Es ist aber gut, dass wir jetzt über den Entwurf eines Frei-

stellungsgesetzes für die Jugendarbeit reden. Ich danke allen Arbeitgebern, die bis jetzt schon großzügig waren, und ich danke allen, die sich in der Jugendarbeit engagieren. Ich danke auch allen Jugendlichen, die sich für Jugendliche einsetzen. Alle Vorschläge, die wir heute gehört haben, sind eine grundsätzliche Verbesserung des jetzigen Zustands. Was war der bisherige Zustand? – Wir hatten nichts gehabt. Viele andere Bundesländer haben schon Maßnahmen ergriffen. Herr Kollege Förster hat bereits die Historie aufgezeigt. Es ist einfach erschreckend.

Wir von den FREIEN WÄHLERN wollten ein Miteinander der Fraktionen, welches aber nie zustande gekommen ist und dem sich auch die CSU – das muss ich leider so sagen – verweigert hatte. Ich habe gehört, dass es früher ein gutes Miteinander der jugendpolitischen Sprecher gegeben hat und dass solche Gesetze gemeinschaftlich erarbeitet oder eingebracht worden sind. Davon haben wir in diesem Zusammenhang leider nichts gemerkt. Auch ein Interesse, einen Gesetzentwurf gemeinschaftlich zu verabschieden, war leider nicht wahrnehmbar. Vielleicht sind Sie ja zu schüchtern, Herr Hopp, aber es war jedenfalls nicht wahrnehmbar.

Wir müssen unbedingt weitermachen. Trotz der vielen Nachfragen und trotz der vielen Anfragen, was Sie denn anders haben wollen, ist nichts gekommen. Auch wir haben uns mit Vertretern der Jugendverbände unterhalten. Auch wir vermissen einige Elemente. An die Kolleginnen und Kollegen von SPD und GRÜNE darf ich weitergeben: Sie haben gute Sachen von uns kopiert und auch gut weiterentwickelt.

(Widerspruch bei der SPD und den GRÜNEN)

– Das war ein Kompliment, Herr Pfaffmann. Im Hinblick auf die aktuelle Rechtslage müssen wir uns aber beeilen. Es ist sicherlich gut, dass wir das Thema jetzt sofort in den Sozialausschuss bringen, nachdem zuletzt vor eineinhalb Jahren eine Lesung zu dieser Thematik erfolgt war. Wir erweitern dann eben die Tagesordnung und machen es dringlich; denn unsere Jugendverbände haben es verdient, dass die Thematik noch heuer behandelt wird und dass ab Herbst die Freistellung geregelt ist. Ich bitte Sie

darum: Lassen Sie uns die Schüler und Studenten nicht vergessen. An den Universitäten besteht Anwesenheitspflicht. Auch daran müssen wir denken. Manche Punkte haben Sie unter den Teppich gekehrt. Es geht auch nicht ohne Gremienarbeit; denn in den Gremien verfestigt sich das Engagement, und hier entwickelt man sich weiter.

Leider haben wir heute nicht die Zeit, alle Punkte durchzugehen. Herr Hopp, Sie haben vorhin gesagt, der Gesetzentwurf sei quadratisch, praktisch und gut. Ich glaube, wenn es rund wäre, würde es besser laufen, als wenn es quadratisch ist. Deshalb hat man auch das Rad erfunden.

Auf jeden Fall können wir das nur miteinander machen. Ich hoffe darauf, dass wir es noch diese Woche in den Ausschuss bekommen. Herr Unterländer ist leider nicht da. Diese große Enttäuschung darüber, dass man eine Thematik so lange verschwinden lässt, hat mich in meiner Meinung bestärkt, froh zu sein, nie Mitglied der CSU geworden zu sein.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Zurufe von der CSU: Gott sei Dank!)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Vielen Dank, Frau Schmidt. – Die Aussprache ist geschlossen. Ich schlage vor, die Gesetzentwürfe dem Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Es gibt zumindest keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Margarete Bause,
Ludwig Hartmann, Claudia Stamm u.a. und
Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Drs. 17/12078**

**zur Änderung des Gesetzes zur Freistellung von Arbeitnehmern
für Zwecke der Jugendarbeit**

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatlerin: **Claudia Stamm**
Mitberichterstatler: **Dr. Gerhard Hopp**

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration federführend zugewiesen.
Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf endberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 59. Sitzung am 26. Januar 2017 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf in seiner 68. Sitzung am 23. Februar 2017 endberaten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.

Joachim Unterländer
Vorsitzender



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Gesetzentwurf der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Katharina Schulze, Gisela Sengl, Kerstin Celina, Christine Kamm, Ulrich Leiner** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 17/12078, 17/15659

zur Änderung des Gesetzes zur Freistellung von Arbeitnehmern für Zwecke der Jugendarbeit

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Inge Aures

II. Vizepräsidentin

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures

Abg. Gabi Schmidt

Abg. Ilona Deckwerth

Abg. Gudrun Brendel-Fischer

Abg. Claudia Stamm

Abg. Judith Gerlach

Abg. Dr. Hans Jürgen Fahn

Abg. Dr. Gerhard Hopp

Staatssekretär Johannes Hintersberger

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Zur gemeinsamen Beratung rufe ich die **Tagesordnungspunkte 3 bis 7** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Gabi Schmidt u. a. (FREIE WÄHLER)

zur Änderung des Gesetzes zur Freistellung von Arbeitnehmern für Zwecke der Jugendarbeit (Drs. 17/1217)

- Zweite Lesung -

und

Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Doris Rauscher u. a. und Fraktion (SPD)

zur Änderung des Gesetzes zur Freistellung von Arbeitnehmern für Zwecke der Jugendarbeit (Drs. 17/12011)

- Zweite Lesung -

und

Gesetzentwurf der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

zur Änderung des Gesetzes zur Freistellung von Arbeitnehmern für Zwecke der Jugendarbeit (Drs. 17/12078)

- Zweite Lesung -

und

Gesetzentwurf der Abgeordneten Joachim Unterländer, Judith Gerlach, Dr. Gerhard Hopp u. a. (CSU)

zur Änderung des Gesetzes zur Freistellung von Arbeitnehmern für Zwecke der Jugendarbeit (Drs. 17/11942)

- Zweite Lesung -

und

**Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm
u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Umsetzung der Ergebnisse der Enquete-Kommission "Jungsein in Bayern" II -
Freistellung von Arbeitnehmern für Zwecke der Jugendarbeit verbessern
(Drs. 17/11617)**

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Im Ältestenrat wurde eine Gesamtredezeit der Fraktionen von 48 Minuten vereinbart. Als erste Rednerin rufe ich Frau Schmidt ans Rednerpult.

Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): Wertes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, wir FREIEN WÄHLER sprechen als Erste zum Gesetz zur Freistellung von Arbeitnehmern für Zwecke der Jugendarbeit, weil wir dieses Fass ins Rollen gebracht haben. Uns allen hier im Haus ist der demografische Wandel bewusst. Experten behaupten, wir, die Vertreter des Volkes, würden Rentnerpolitik machen und eine Rentnerrepublik vertreten. Ich sehe das nicht ganz so schlimm. Wir haben aber in den letzten Jahren viele, viele Jugendliche in der Jugendarbeit verloren. Wenn man das Ergebnis der Zählung der Erstwähler betrachtet, dann sieht man, dass wir die Jugendlichen nicht mitgenommen haben.

(Jürgen W. Heike (CSU): Bei den FREIEN WÄHLERN vielleicht!)

– Das ist überall so, Herr Kollege. Wir müssen uns deshalb bemühen, in Zukunft eine andere Politik zu machen. Wie gesagt, die Erstwähler sprechen hier eine deutliche Sprache. Gremien- und Vereinsarbeit, das ist das Erste, wo sich Jugendliche engagieren.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Es ist das Erste, wo sie lernen, zu gestalten und mit Mehrheiten umzugehen. Dort können sie sich selbst bewähren; sie können Erfolg und Misserfolg unmittelbar kennenlernen.

nen. Übrigens sagt man, das Engagement in der Jugendarbeit sei auch nach Einführung des G 8 zurückgegangen. Das aber nur am Rande.

Wir haben hier einen entpädagogisierten Raum, in dem sich Jugendliche ohne Belehrungen selbst einbringen können. Sie können ihr Wissen und ihre Kernkompetenzen erweitern. Liebe Kolleginnen und Kollegen, gerade nach diesem Zwischenruf ist es doch sehr interessant zu erfahren, sehr viele Kolleginnen und Kollegen kommen aus der Gremien- und Jugendarbeit. Wir haben hier Misserfolge und Anerkennung für Erfolge kennengelernt.

Vor diesem Hintergrund ist es längst überfällig, dass dieses Gesetz in eine neue Form gegossen wird. Was wir dabei stark vermissen, das ist die Gremienarbeit. Gerade die Gremien, in denen sich Schüler und Jugendliche selbst vertreten, in denen sich also junge Menschen selbst vertreten, sind ausgenommen. Dabei behaupten Forscher sogar, das Erleben von Demokratie in Vereinen mache so etwas wie Brexit oder Trump hinfällig. Je mehr Jugendliche wir einbinden, umso besser wird es also. Aber viele Vereine suchen Nachwuchs und haben riesige Nachwuchsprobleme.

Bei den Gesetzentwürfen waren wir uns in vielen Punkten einig: Wir brauchen eine Entbürokratisierung, wir brauchen es lockerer, wir brauchen es jugendfreundlicher, damit die Jugendlichen schnell in der Vereinsarbeit tätig werden können, und zwar zu ihren Bedingungen. Das ist klar. In einigen Dingen sind wir uns aber absolut nicht einig. Warum werden Schüler und Studenten vergessen? – Wir haben doch gerade bei dem Freiwilligen-Monitoring gesehen, dass wir die 14- bis 19-Jährigen, also die Schüler, in überproportionalem Maße verloren haben. Auch die 20- bis 24-Jährigen, also die Studenten, sind absolut ins Hintertreffen gekommen. Das formuliert auch der Bayerische Jugendring so. Es ist schade, dass wir das nicht beachtet haben.

Wenn wir gerade bei diesen Gruppen sind: Die Hochschule kann kein Ort sein, an dem das nicht fest geregelt ist. Das habe ich am Beispiel meiner Tochter selbst erlebt. Sie wollte eine Befreiung und ist von Pontius zu Pilatus gelaufen. Die Studenten

haben hier keinen festen Ansprechpartner. Nach unserem Wissen wird die Angelegenheit an jeder Universität anders behandelt.

Ich bitte Sie deshalb: Nehmen Sie von der CSU diese zwei wichtigen Punkte in Ihren Gesetzentwurf auf. Leben wir unseren Jugendlichen Demokratie vor, gehen wir auf ihre Forderungen ein. Das sind auch die Forderungen des Bayerischen Jugendrings. Ich weiß nicht, warum Sie hier gelobt werden. Wir haben hier angeschoben, wir schieben auch gerne weiter an. Wir werden den beiden anderen Gesetzentwürfen zustimmen. Bitte lassen Sie unsere Jugendlichen nicht hängen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herzlichen Dank. – Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Deckwerth.

Ilona Deckwerth (SPD): Verehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Das Thema der Freistellung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern für Zwecke der Jugendarbeit ist heute Gegenstand des Gesetzgebungsverfahrens – ein Verfahren, das von allen Fraktionen im Hause im positiven Sinne angestoßen wurde. Heute befinden wir uns in der Zweiten Lesung. Es ist höchste Zeit, dass wir dieses Gesetz voranbringen; denn das derzeit noch gültige Gesetz stammt aus dem Jahr 1980. Das war ein ganz anderes Zeitalter. Die Enquete-Kommission "Jungsein in Bayern" hat schon 2008 Vorschläge erarbeitet und Maßnahmen zur Verbesserung eingefordert. Heute, neun Jahre später, wird es höchste Zeit, dass wir etwas tun.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Wir haben von allen Fraktionen Entwürfe vorliegen. In allen Gesetzentwürfen wird der Tatsache Rechnung getragen, dass sich das Aufgabenfeld in der Jugendarbeit gehörig verändert hat. Nun geht es nicht mehr nur um Zeltlager, Jugendherbergen oder Grenzlandfahrten, wie das 1980 noch üblich war. Nein, heute besteht ein breites Spektrum, das von den Themen Inklusion und Integration über Drogenprävention bis hin zur

Gleichstellung reicht. Es ist ungeheuer viel, was heute in der Jugendarbeit verlangt wird. Deshalb ist es so wichtig, dass wir uns gemeinsam auf den Weg machen, hier etwas zu verändern. Die CSU ist zwar mit uns den Weg gegangen, hier Veränderungen vorzunehmen, sie hört dabei aber zu früh auf und bleibt bei ihrem Gesetzentwurf zu früh stehen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Ihr Gesetzentwurf muss verbessert werden. Die Freistellung muss auch für die ehrenamtliche Tätigkeit in Vorständen und Gremien sowie sonstigen Organen der Jugendverbände und der Jugendvereine beansprucht werden können. Gerade die Vorstandsarbeit, die Gremienarbeit ist ungeheuer wichtig, wenn man eine gute Jugendarbeit haben möchte. Wenn man das will, dann muss man die Strukturen der Jugendarbeit verbessern. Das bedeutet nichts anderes, als dass sichergestellt werden muss, dass man Vorstandsarbeit auch wirklich leisten kann. Wenn wir Gruppierungen haben, die auch überregional tätig sind, dann bedeutet das für Menschen im ländlichen Raum, dass die Tätigkeit mit einem erheblichen Fahrtaufwand verbunden ist. Wir brauchen deshalb dringend Entlastung.

(Beifall bei der SPD)

Die Vorstandsarbeit als solche ist auch eine Chance, Demokratie zu lernen und zu üben. Das ist gerade in Zeiten wie den unseren enorm wichtig. Unsere Zeit ist voll von Populisten, sogenannten alternativen Fakten. In solchen Zeiten ist es notwendiger denn je, Demokratie zu lernen und zu üben. Dafür brauchen wir die ehrenamtlichen Gremienstrukturen. Wir brauchen die Vorstände auf regionaler, auf Bezirks- und auf Landesebene, um dort Übungsfelder für die Demokratie zu haben.

(Beifall bei der SPD)

Die Jugendlichen, die jungen Leute können dort den Umgang miteinander lernen. Sie können das in Form von Diskussionen und in der Meinungsbildung. Sie können ler-

nen, Kontra zu geben, aber auch so lange zu ringen, bis man gemeinsam eine Entscheidung fällen kann. Dieses Lernen von Demokratie ist heute wichtiger denn je.

(Beifall bei der SPD)

Schließlich: Vorstandsarbeit bedeutet auch Teilhabe und die Chance zur Partizipation. Das ist ein Thema, das Jugendverbände allenthalben immer wieder zu Recht einfordern. Gerade in den Vorständen der Gremien haben Jugendliche und junge Leute die Chance, hautnah mitzuerleben, wie es ist, wenn man sich einbringt, wie sich aufgrund der Entscheidungen etwas verändert, wie man sein Umfeld gestaltet. Die klassische Form der Partizipation passiert also über diese simplen Vorstandstätigkeiten. Darum ist es auch so wichtig, dass wir die Freistellung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in diesem Bereich für die Vorstandsarbeit ermöglichen.

Wir haben aber noch weitere Verbesserungsvorschläge zu dem vorliegenden Gesetzesentwurf. Ein Vorschlag betrifft unter anderem die Regelungen zur zeitlichen Dimension der Freistellung. Wir haben wie Sie in der CSU-Fraktion ein Jahresfreistellungskonto in der Planung. Das heißt, dass der Freistellungsumfang das Dreifache einer durchschnittlichen Wochenarbeitszeit betragen kann. Auch wir wollen, dass es nicht nur ganztägige Freistellungen gibt, sondern dass man auch stundenweise Freistellungen erhalten kann.

Der große und wirklich entscheidende Unterschied ist aber: Wir wollen die Zahl der Veranstaltungen, für die man eine Freistellung beantragen kann, nicht auf zwölf im Jahr deckeln, sondern das muss ohne Obergrenze möglich sein. In diesem Bereich kann es nämlich sehr viele Veranstaltungen, Möglichkeiten und Anlässe geben. Das darf man nicht deckeln. Es reicht die Stundenzahl im Jahresfreistellungskonto, ansonsten muss man den jungen Leuten individuell die Chance geben, das auch zu nutzen.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben noch zwei weitere wichtige Verbesserungswünsche. Zum einen müssen wir den Kreis der Antragsberechtigten über diese vier starren Gruppen, die im Gesetzentwurf der CSU-Fraktion gegeben sind, hinaus ausweiten. Zum anderen müssen wir das Verfahren für den Kreis der Antragsberechtigten vereinfachen.

Wenn wir uns die Ablehnung einer beantragten Freistellung anschauen, sehen wir, dass es hier als großer Unterschied um Frist und Form geht. Bei einer Ablehnung darf es also nicht genügen, einfach mit einer Mail Bescheid zu geben. Wir verlangen vielmehr die Schriftform, eine Textform, weil nur damit Rechtssicherheit für die Betroffenen besteht, dass sie nachhaken und für sich eine Freistellung einfordern können.

(Beifall bei der SPD)

Diese Vorschläge, die wir als SPD-Fraktion unterbreiten, verursachen keine Mehrkosten. Wie schon erwähnt, der Gesamtumfang der Freistellung je Beschäftigten ist gleich. Von daher entstehen keine weiteren Kostensteigerungen, weder für Staat noch für Kommunen, Wirtschaft oder Bürgerinnen und Bürger, wenn sich interessierte Ehrenamtliche freistellen lassen wollen. Was wir aber für diese Gruppe bieten, das sind ein wesentlich höheres Maß an Flexibilität und wesentlich mehr Möglichkeiten für die betroffenen Ehrenamtlichen, sich für Jugendliche im Rahmen der Jugendarbeit einzusetzen.

Darum der große Appell an Sie alle, die Sie hier sitzen, überhaupt an unser Haus: Wir haben einen Weg eingeschlagen, um die Jugendarbeit auf bessere Beine zu stellen, die Freistellung von Beschäftigten zu erleichtern. Lassen Sie uns diesen Weg auch wirklich bis zum Ziel gehen und nicht schon vor der Ziellinie stoppen und aufhören. Lassen Sie uns auf kundige Ratgeber hören. Man kann diese Ratgeber hören, wenn man den Jugendverbänden im Land einmal genau zuhört. Lassen Sie uns sie auch ernst nehmen. Genau das wünschen sich nämlich die Jugendverbände, dass diese Vorstandsarbeit mit Freistellung belegt werden kann. Gehen Sie mit uns, und stimmen

Sie für unseren Entwurf, für eine praktikable Freistellung zugunsten einer guten und engagierten Jugendarbeit.

Vor diesem Hintergrund werden wir als SPD-Fraktion bei den Gesetzentwürfen der GRÜNEN und der FREIEN WÄHLER mitgehen.

Zu Ihrem Gesetzentwurf, liebe CSU, können wir uns leider nur enthalten. Sie haben sich zwar auf den Weg gemacht, Sie gehen ihn aber einfach nicht zu Ende. Es bleibt aber noch die Hoffnung, dass wir vielleicht gemeinsam die Ziellinie überqueren.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der GRÜNEN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. Frau Kollegin, bitte bleiben Sie am Rednerpult. – Vielleicht ganz kurz zur Info: Das war die Jungferrede der Frau Kollegin Deckwerth. Ich sage nur, dass Sie zwei Minuten sprechen dürfen und sie dann zwei Minuten antworten kann. – Frau Brendel-Fischer hat eine Zwischenbemerkung.

Gudrun Brendel-Fischer (CSU): Liebe Frau Kollegin, mich würde noch Folgendes interessieren, weil Sie immer die Freistellung überbetonen: Wir haben auch sehr viel Kontakt mit Jugendverbandsarbeit, mit jungen Ehrenamtlichen, vielleicht mehr mit den Ehrenamtlichen als mit den Hauptamtlichen. Wie ich das in den Verbänden in meinem Bezugsrahmen erlebe, sind es vor allem die Ehrenamtlichen, die immer wieder auch gerne an Samstagen zum Beispiel Landesvorstandssitzungen abhalten würden, aber die Hauptamtlichen in den Verbänden machen nicht mit. Mir scheint, dass Sie sehr viel mehr Kontakt mit den hauptberuflich Beschäftigten in den Verbänden haben und weniger mit den echten Ehrenamtlichen.

(Beifall bei der CSU – Volkmar Halbleib (SPD): Wie kommen Sie darauf? Das sagen Sie mal den Funktionären selber! Sie sind selber Funktionärin!)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Ilona Deckwerth (SPD): Ich bin erst seit zwei Monaten in dem für mich schönen Zustand, dass ich jetzt hauptberuflich Politikerin sein kann. Ich habe aber vorher 35 Jahre lang diese Arbeit ehrenamtlich erledigt.

(Beifall bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Deswegen sage ich Ihnen: Es ist so wichtig, dass wir auch in diesem Bereich Freistellungsmöglichkeiten durch die Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen bekommen; denn die Samstage gehen irgendwann zur Neige, und man braucht, auch wenn man in der Jugendarbeit tätig ist, einmal die Chance, am Wochenende frei zu haben. Deswegen ist es eine Unterstützung von Jugendarbeit und auch eine Aufwertung, wenn man es ermöglicht, interessierte Ehrenamtliche im Rahmen der Arbeit freizustellen.

(Beifall bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN – Zuruf von der SPD: Bravo!)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächste Rednerin ist die Kollegin Stamm.

Claudia Stamm (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen, sehr geehrte Kollegen! Als Erstes möchte ich ein Lob aussprechen oder zumindest ein halbes Lob.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der GRÜNEN)

– Ja, es ist wirklich Zeit gewesen zu handeln; es muss endlich ein Gesetz zur Freistellung verabschiedet werden, wir haben es gerade schon gehört. Dieses Gesetz ist ein Schritt in die richtige Richtung, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU. Ich kann mir auch vorstellen, dass Kollege Hopp mehr erreichen wollte, es ihm aber nicht möglich war. Und doch lasse ich dich damit nicht aus der Verantwortung, geschätzter Kollege, und vor allem auch nicht den Kollegen Zellmeier und alle anderen in der CSU-Fraktion, die schon in der vorletzten Legislaturperiode – ich rede nicht von der letzten

– Mitglieder der Jugend-Enquete waren; denn diese Jugend-Enquete ist schon über das hinausgegangen, was das Gesetz will.

Wir haben gerade schon gehört: Es gibt keine Freistellung für die Gremienarbeit. Dabei hat sich damals die Jugend-Enquete, und zwar war das einhelliger Wunsch aller Fraktionen, gewünscht, dass es eben auch eine Freistellung für die Gremienarbeit gibt.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Die Jugend-Enquete der vorletzten Legislaturperiode hatte ich in diesem Plenum schon einmal als die "Runde der wackeren Jungs" bezeichnet; denn diese "Runde der wackeren Jungs" hat gemeinsam ziemlich viel auf die Reihe gebracht, ziemlich viel gemeinsam beschlossen, sehr vernünftige und gute Dinge angestoßen, was die Jugend angeht. Aber: Papier ist geduldig. Von dieser Jugend-Enquete gibt es einen Abschlussbericht mit Handlungsempfehlungen an die Staatsregierung. Über 200 Handlungsempfehlungen, einstimmig damals! Dann war Stillstand, einfach Schweigen.

Auf Seite 208 findet man übrigens das Entsprechende zum Freistellungsgesetz. Damals wurde ausdrücklich der Wunsch geäußert, die Gremienarbeit in die Freistellung einzubeziehen. Ich habe mir den Gesetzentwurf der CSU ein paar Mal auf die Gremienarbeit hin durchgelesen. Ich bin aber leider nicht fündig geworden, ganz im Gegenteil.

Unser Gesetzentwurf greift genau diesen Punkt auf, wie es schon von der neuen Kollegin erwähnt wurde, dass eben die Jugendarbeit selbst sagt: Wir brauchen die Freistellung für die Gremienarbeit. – Unser Gesetzentwurf, genau wie der der SPD, ist in den Beratungen aber bisher genau mit der Begründung abgelehnt worden, das sei nicht so gut umsetzbar und koste zu viel.

Es ist noch einmal festzuhalten: Alle vier Vorschläge der Fraktionen zum Freistellungsgesetz haben gemeinsam, dass es bei der Freistellung mehr Flexibilisierung gibt. Das ist ein Schritt in die richtige Richtung. Wir verstehen allerdings nicht, warum die CSU die Freistellung wieder auf höchstens zwölf Veranstaltungen pro Jahr beschränken will. Wir fordern flexible Freistellungskonten im Umfang der dreifachen Wochenarbeitszeit. Damit wäre eine Beschränkung überflüssig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Außerdem wollen wir, dass Auszubildende die Freistellung in Anspruch nehmen können. Deswegen sollten aber auch, um in der Sprache korrekt zu sein, liebe Kolleginnen und Kollegen der CSU, die Arbeitnehmer aus dem Titel des bisherigen Freistellungsgesetzes gestrichen und der Titel in "Gesetz zur Freistellung für Zwecke der Jugendarbeit – Jugendarbeitfreistellungsgesetz" geändert werden. Im Übrigen hat sich – das nur so zur Information – auch der Landtag vor langer Zeit einmal verpflichtet, hier Gender-Mainstreaming einzuhalten und eine geschlechtergerechte Sprache zu verwenden. Auch hier würde ich mir wünschen, dass man das, was man einmal beschlossen hat, auch einhält.

Die wichtigsten Unterschiede zwischen dem CSU-Gesetz und unserem habe ich bereits genannt. Wir wollen die Freistellung für Verbands- und Gremienarbeit – das liegt auch auf der Hand –, weil sich eben die Jugendarbeit verändert hat. Nicht nur ehrenamtliche Jugendleiterinnen und Jugendleiter, sondern auch gewählte Vertreterinnen und Vertreter von Jugendverbänden brauchen einen Anspruch auf Freistellung. Damit stärken wir tatsächlich die Arbeit der Jugendverbände und vor allem die Selbstorganisation der Jugendarbeit.

Wir haben große Sympathien für die Zusatzpunkte der FREIEN WÄHLER. Es soll nämlich eine Freistellung auch für Studierende und für Schülerinnen und Schüler geben. Das geht aber eben leider nicht in diesem Gesetz. Das muss woanders geregelt werden; da ist dieses Gesetz der falsche Ort. Deswegen haben wir einen zusätzli-

chen Antrag gestellt, und in diesem Antrag fordern wir eben eine Änderung. Das muss aber im Hochschulgesetz und im Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetz erfolgen. Außerdem glauben wir – das, finde ich, sollte immer der Fall sein –, dass der Staat bei der Freistellung selbst mit gutem Beispiel vorangehen soll und muss. Die Staatsregierung als Arbeitgeberin muss immer Vorbild sein und sollte ehrenamtlich in der Jugendarbeit engagierten Beschäftigten bis zu zehn Tage die vollen Bezüge fortzahlen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich fasse zusammen. Es ist wirklich Zeit zu handeln. Da eint die jugendpolitischen Sprecherinnen und Sprecher der Fraktionen genauso wie in der vorletzten Legislaturperiode auch dieses Mal etwas; denn vor neun Jahren war es schon einmal so weit. Aber die Beschlüsse gingen eigentlich über das hinaus, was jetzt im Gesetzentwurf steht. Deswegen etwas mehr Mut, geschätzte Kolleginnen und Kollegen von der CSU! Etwas mehr Mut hätte ich schon erwartet. Ein bisschen mehr Zupacken und Anpacken hätte ich mir im Sinne unserer Jugend und im Sinne unserer Zukunft erwartet.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN – Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächste Rednerin ist die Kollegin Gerlach.

Judith Gerlach (CSU): Hohes Haus, sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Gesetz zur Freistellung von Arbeitnehmern zum Zwecke der Jugendarbeit hat einen etwas komplizierten Titel, was für seinen Bekanntheitsgrad nicht gerade förderlich ist. Ich merke in Gesprächen immer wieder, dass vielen die Möglichkeit einer Freistellung überhaupt nicht bekannt ist. Bleibt zu hoffen, dass das gemeinsame Ringen um die richtigen und neuen Weichenstellungen im Gesetz in den letzten Monaten, ja fast schon Jahren dazu geführt hat, das Gesetz etwas bekannter zu machen.

Es ist natürlich nicht einfach, in einem Gesetz allen Vorstellungen gerecht zu werden. Da stehen Erwartungen und Forderungen auf der einen Seite, aber auch Bedenken und Abwehrhaltungen auf der anderen. Wir haben versucht, viele nachvollziehbare Wünsche, aber auch berechtigte Einwände miteinander in Ausgleich zu bringen und gleichzeitig ein Gesetz zu schaffen, das eine flexible und auch unserer Zeit angepasste Freistellung ermöglicht. Selbst an einem Gesetzentwurf feilen zu dürfen, macht Spaß, muss ich sagen, vor allem für mich als Juristin. Aber für meinen Kollegen und den jugendpolitischen Sprecher Gerhard Hopp und mich ist es auch irgendwo zu einem Herzensanliegen geworden, mit dieser Gesetzesänderung auch einen Beitrag für die moderne Jugendarbeit zu leisten.

Ein Blick in das bisherige Freistellungsgesetz von 1980 macht schnell klar, dass die Ausgestaltung des Gesetzes einfach nicht mehr zeitgemäß ist und dem Wandel der Arbeitswelt und auch den neuen ehrenamtlichen Strukturen nicht ausreichend Rechnung trägt. Zum Beispiel war die Freistellung nach der alten Gesetzesfassung nur bei einigen einzelnen Gelegenheiten möglich, etwa bei der Teilnahme an Berlin- oder Grenzlandfahrten. Das ist genauso etwas veraltet wie die Tatsache, dass eine Freistellung sehr unflexibel immer nur für einen kompletten Arbeitstag in Anspruch genommen werden kann, auch wenn eine Freistellung zum Beispiel nur für zwei Stunden nötig wäre.

Auch die Enquete-Kommission des Bayerischen Landtags "Jungsein in Bayern" hatte sich ebenso wie das aktuelle Kinder- und Jugendprogramm die Aktualisierung des Gesetzes zum Ziel gesetzt. Seit dem Volksentscheid vom 15. September 2013 ist die Förderung des Ehrenamtes als Staatsziel in der Bayerischen Verfassung verankert, und das neue Jugendarbeitfreistellungsgesetz soll einen Beitrag zur Umsetzung dieses Staatsziels leisten. Daher freue ich mich, dass wir heute den Gesetzentwurf zur Änderung des Jugendarbeitfreistellungsgesetzes verabschieden können, das den geänderten Gegebenheiten im ehrenamtlichen Bereich angepasst wird. Dieses Gesetz ist und war auch bisher eine wesentliche Grundlage für die ehrenamtliche Tätigkeit in

der Jugendarbeit in Bayern. Daher war es an uns, Rahmenbedingungen zu schaffen, die der heutigen Zeit gerecht werden und die die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Freistaat in die Lage versetzen, im Einklang mit Familie und Privatleben, aber auch neben einer Beschäftigung ausreichend zeitliche Ressourcen für die ehrenamtliche Jugendarbeit zur Verfügung zu haben.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Lassen Sie mich die wichtigsten Änderungen grob skizzieren. Nicht nur die neue Kurzbezeichnung "Jugendarbeitfreistellungsgesetz" macht deutlich, dass das Gesetz die Jugendarbeit unkomplizierter ermöglichen soll. Die Tätigkeiten, für die eine Freistellung beantragt werden kann, sind in dem bayerischen Gesetz nicht mehr nur numerisch aufgeführt. Die Neuregelung erfasst nun alle ehrenamtlichen Tätigkeiten bei den Angeboten der Jugendarbeit im Sinne des § 11 SGB VIII und die Teilnahme an Tagungen und Veranstaltungen, die der Aus- und Fortbildung dienen. Vor allem Letzteres soll in besonderer Weise dem Aspekt der Partizipation und dem Erreichen vor allem hoher Qualitätsstandards in der Jugendarbeit Rechnung tragen.

Ein Antrag auf Freistellung konnte nach dem bisherigen Freistellungsgesetz nur dann verweigert werden, wenn im Einzelfall ein unabweisbares betriebliches Interesse entgegensteht. In dem jetzigen Gesetzentwurf heißt es nun, dass der Antragsverweigerung dringende betriebliche Gründe entgegenstehen müssen. Diese Information scheint auf den ersten Blick nur etwas für Liebhaber juristischer Formulierungen zu sein. Allerdings hat die geänderte Textfassung den klaren Vorteil, dass es sich um eine gebräuchliche arbeitsrechtliche Formulierung handelt, über die von Arbeitsgerichten schon vielfach in unterschiedlichsten Einzelfällen entschieden wurde. Das gibt dem Arbeitgeber, aber vor allem auch dem Antragsteller im Hinblick auf die Auslegung des Gesetzestextes eine viel höhere Rechtssicherheit, wenn es darum geht, ob die Ablehnung des Freistellungsantrages unzulässig war.

Was den zeitlichen Umfang und die Anzahl der Freistellungsmöglichkeiten anbelangt, passt sich das Gesetz den tatsächlichen Bedürfnissen an. Künftig ist der Umfang der Freistellungen nicht mehr fix auf 15 Arbeitstage im Jahr beschränkt, sondern hat einen Gesamtumfang des Dreifachen der wöchentlichen Arbeitszeit des jeweiligen Arbeitnehmers. Damit wird der Realität des Arbeitslebens Rechnung getragen. Nicht jeder hat eine Fünf-Tage-Arbeitswoche in Vollzeit, sondern es gibt auch Teilzeit- und Elternzeitmodelle, bei denen nur tageweise gearbeitet wird, oder duale Ausbildungen, die neben der Arbeit im Betrieb auch Tage an der Hochschule vorsehen. Außerdem kann die mögliche Gesamtfreistellung statt auf höchstens vier in Zukunft auf bis zu zwölf Veranstaltungen verteilt werden, was dem in der Jugendarbeit tätigen Arbeitnehmer einfach mehr Flexibilität gibt. Maßgeblich ist aber auch, dass nicht mehr nur ganztägige Freistellungen, sondern auch stundenweise Freistellungen möglich sind. Oftmals geht es ja darum, dass eine Veranstaltung am Nachmittag beginnt oder dort vorzubereiten ist und der Arbeitnehmer eine ganztägige Freistellung überhaupt nicht benötigen würde, sondern einfach nur zwei Stunden früher von der Arbeit gehen müsste.

Mit dem Gesetzentwurf ist nun eine flexiblere Freistellung von wenigen Stunden möglich, was dem Arbeitgeber auf der einen Seite weniger Arbeitsausfall beschert und dem Arbeitnehmer auf der anderen Seite eine flexible Jugendarbeit ermöglicht. Außerdem wird das Verfahren der Beantragung der Freistellung vereinfacht, schon allein dadurch, dass sie künftig auch formlos per E-Mail erfolgen kann. Der Antrag, der vier Wochen vor der Freistellung zu stellen ist, gilt dann als genehmigt, wenn der Arbeitgeber nicht spätestens zwei Wochen vor dem Termin seine Ablehnung erklärt und vor allem begründet hat. Das hat für den Arbeitgeber den Vorteil, dass er einen angemessenen Entscheidungs- und Planungszeitraum zur Verfügung hat. Außerdem erspart es ihm ein Zusageschreiben, weil dieses bei der Genehmigungsfiktion einfach nicht nötig ist. Der Arbeitnehmer wiederum profitiert von dieser Regelung, weil er zwei Wochen vor der Freistellung die Planungs- und Rechtssicherheit hat, ob er den Termin wahrnehmen kann oder auch dagegen vorgehen kann, wenn der Antrag abgelehnt wurde.

In der Gesamtbetrachtung denke ich, dass wir ein ausgewogenes, zeitgemäßes Gesetz geschaffen haben, das den neueren Entwicklungen angepasst wurde. Wir bedanken uns ganz herzlich bei allen, die dazu ihren Beitrag geleistet haben, vor allem bei den Jugendverbänden, die ganz viele Ideen eingebracht haben, aber auch bei den Vertretern der Wirtschaft, die unserem Vorhaben offen gegenüberstanden.

Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen der Opposition, vor allen Dingen auch des Sozialausschusses, sage ich: Es ist natürlich so, dass Sie immer höhere Forderungen und zusätzliche Wünsche haben, die über unseren Gesetzentwurf hinausgehen, aber wie immer müssen wir als Regierungsfraktion ein Gesetzesvorhaben auch darauf hin überprüfen, ob es in der Realität umsetzbar ist.

(Claudia Stamm (GRÜNE): Das ist es!)

Selbstverständlich müssen wir auch für einen Interessensausgleich der Betroffenen sorgen. Mein Kollege Hopp wird darauf noch eingehen. Trotzdem ist die Absicht, dieses Gesetz zu ändern, gemeinsam getragen worden, was ich als positive Erfahrung in Erinnerung behalten werde. Deswegen auch an Sie ein herzliches Dankeschön!

Nun bleibt zu hoffen, dass das Gesetz in der Praxis gut genutzt und umgesetzt wird. Spätestens in zwei Jahren werden wir uns nach der Evaluation wieder damit beschäftigen und überprüfen, ob dieses Gesetz unseren Erwartungen gerecht wurde.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Bleiben Sie bitte am Rednerpult, liebe Kollegin. Wir haben eine Zwischenbemerkung der Kollegin Schmidt.

Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): Herzlichen Dank für das Dankeschön an alle Beteiligten. Ich nehme es zumindest für unsere Fraktion an, weil wir die Beratung des Gesetzes ins Rollen gebracht haben. In vielen Punkten wurden unsere Ideen eins zu eins umgesetzt, zum Beispiel die Aufteilung auf mehrere Tage und Ähnliches.

Wenn auch vieles umgesetzt wurde, so ist doch einiges anzumerken. Sie sprachen vorhin von der Rechtssicherheit bei den Arbeitgebern. Ich frage mich, wie man das evaluieren kann und wie es um die Rechtssicherheit bei den Jugendlichen steht, wenn die Ablehnung nicht in schriftlicher Form erfolgen muss. Wie wollen Sie da überhaupt evaluieren? Wie wollen Sie kontrollieren, wo zu Recht und wo nicht zu Recht gehandelt wurde? Sie als Juristin müssten doch wissen, dass man dazu schriftliche Unterlagen braucht. Ich meine, das ist schon ein Problem.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Judith Gerlach (CSU): Liebe Gabi Schmidt, ich hoffe, ich habe Ihre Frage richtig verstanden. In unserem Gesetzentwurf sehen Sie doch, dass eine schriftliche Begründung erfolgen muss. Der Arbeitnehmer stellt einen Antrag auf Freistellung, und der Arbeitgeber muss lediglich dann kein Genehmigungsschreiben verfassen, wenn der Antrag durchgeht, die Freistellung also genehmigt wird. Dann ist es nicht nötig, irgendetwas zu verschriftlichen. Wenn aber eine Ablehnung erfolgt, muss sich der Arbeitgeber sehr wohl nicht nur an eine Frist halten, damit der Arbeitnehmer zwei Wochen vor Beginn der Freistellung eine Sicherheit hat, sondern er muss sie auch schriftlich begründen, damit die Ablehnung überprüfbar ist.

(Unruhe – Zurufe von der SPD)

– Das steht im Gesetzestext! Ich bitte, das noch einmal nachzulesen.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächster Redner ist der Kollege Dr. Fahn.

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Frau Gerlach, Sie haben gerade ausgeführt, die CSU müsse prüfen, ob der Gesetzentwurf in der Realität umsetzbar ist. Mit anderen Worten: Sie meinen, dass die Vorschläge, die von SPD, GRÜNEN oder

den FREIEN WÄHLERN eingebracht wurden, nicht umsetzbar seien. Ich sage Ihnen: Sie sind umsetzbar. Es ist möglich, die Freistellung für die Schüler aufzunehmen, und es ist natürlich auch möglich, die Gremienarbeit in ein solches Gesetz miteinzubringen.

Sie waren bei Ihrer Rede etwas vorsichtig und haben sich nicht sehr viel getraut; warum, das verstehe ich nicht. Das Ganze hat auch sehr lange gedauert. Schon im Jahre 2010 hat der Bayerische Jugendring eine Novellierung gefordert. Jetzt sind wir im Jahre 2017. Da waren wir ja fast so schnell wie eine Schnecke.

Jetzt spreche ich kurz Frau Stamm an. Sicherlich wäre es möglich, auch die Schüler in ein solches Freistellungsgesetz aufzunehmen. Das ist insgesamt von Bedeutung. Wir haben allerdings nicht zwei Wochen Freistellung vorgesehen, sondern nur eine Woche.

Die Argumentation des Kollegen Hopp – er ist als nächster Redner dran und kann das vielleicht richtigstellen –, dass eine Freistellung von Schülern nicht zielführend sei, weil das Ganze an den Schulen offenbar zu wenig bekannt sei, geht unserer Meinung nach an der Sache vorbei. Genau das wollen wir. Wir wollen, dass die Freistellung von Schülern nicht vom Gutdünken eines Schulleiters abhängt, der entscheidet, ob ein Schüler frei bekommt oder nicht. Das wäre kontraproduktiv.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Aus diesem Grunde haben wir auch eine pauschale Formulierung in unseren Gesetzesentwurf aufgenommen.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit auch dem Argument klar widersprechen, dass vor allem solche Schüler Anträge stellen würden, die in der Schule möglicherweise schwache Leistungen zeigen. Ich war sehr lange Lehrer in der Schule; es waren über 25 Jahre. Da habe ich durchaus gemerkt, dass gerade die Schüler, die sich engagieren, gute Schüler sind und auch Führungspositionen besetzen. Das ist doch ebenfalls

ein wichtiger Punkt. Deswegen war es uns auch wichtig, eine Freistellung von Schülern in den Gesetzentwurf hineinzubringen.

Auch die Bestimmungen über die Gremienarbeit sind von Bedeutung. Der Bayerische Jugendring hat mit Bedauern festgestellt, dass die Gremiensitzungen aus dem Entwurf herausgenommen wurden. Auch der BDKJ betont ausdrücklich, dass die Gremienarbeit die Grundlage der Eigenverantwortung im Jugendverband sei. Diese Arbeit findet allerdings vor allem in den Nachmittagsstunden oder in den Abendstunden statt. Das sollten Sie insgesamt auch einmal zur Kenntnis nehmen. Sowohl im Jugendring als auch beim BDKJ arbeiten doch mündige und engagierte Menschen, die nach dem Gesetzentwurf der CSU leer ausgehen würden.

Ich möchte noch ein paar Punkte in die Diskussion einbringen, die bisher noch nicht angesprochen wurden. Dazu gehört die Regelung zum Verdienstaufschlag. Dieser Punkt sollte uns gemeinsam interessieren. Es gibt in Bayern keine pauschalen Regelungen, sondern lediglich einzelne Bausteine. So erhalten Beschäftigte des Freistaates Bayern, die als ehrenamtliche Jugendleiter nach dem Freistellungsgesetz freigestellt sind, bis zu einer Dauer von fünf Tagen die volle Fortzahlung ihrer Bezüge. Dann gibt es auch noch eine Bezahlung durch den Bayerischen Jugendring bei der Ausbildung und Fortbildung ehrenamtlicher Jugendleiter. Für alle anderen Betroffenen sind keine Regelungen vorhanden. Da müssten zusätzliche Überlegungen angestellt werden, wie wir es als FREIE WÄHLER tun. Wir sagen, auch die Arbeitgeber müssen einen Ausgleich für diese Arbeit bekommen. Rheinland-Pfalz beispielsweise zahlt 60 Euro pro Tag aus Landesmitteln, und auch Hessen erstattet den Arbeitgebern die bei der Lohnfortzahlung entstandenen Kosten mit Ausnahme der Beiträge zur Sozialversicherung. Das ist ein sehr wichtiger Punkt. Wir müssen bei der Novellierung überlegen, was das für den Arbeitgeber bedeutet. Wir müssen hier zu einer ergebnisoffenen Diskussion kommen.

Alle eingereichten Gesetzentwürfe bedeuten insgesamt einen Fortschritt gegenüber dem Gesetz aus dem Jahre 1980, wenn es allerdings auch keine allzu großen Verbes-

serungen im Hinblick auf die lange Dauer bis zur Novellierung gibt; denn die unerledigten Baustellen im Gesetzentwurf der CSU sind weiterhin vorhanden.

Zum Schluss noch ein Blick in die Zukunft. Heute sprechen wir von einem Gesetz bezüglich der Freistellung zum Zwecke der Jugendarbeit. Es gibt aber auch sehr viele Menschen, die sich in der Seniorenarbeit engagieren. Daher nur als Denkanstoß: Vielleicht sollte auch einmal ein Gesetzentwurf bezüglich einer Freistellung zum Zwecke der Seniorenarbeit oder besser noch Generationsarbeit verabschiedet werden. Sie sehen, es gibt noch viel zu tun. Packen wir es an!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke sehr. – Nächster Redner ist der Kollege Dr. Hopp.

Dr. Gerhard Hopp (CSU): Hohes Haus, verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich, heute Nachmittag einmal mehr die Gelegenheit zu haben, gemeinsam mit Ihnen über das wichtige Thema des Ehrenamts für die Jugendarbeit zu diskutieren. Bei dieser Diskussion mache ich etwas immer und werde das auch in der Zukunft tun, nämlich die Gelegenheit zu nutzen, allen Ehrenamtlichen in Bayern für ihr Engagement zu danken und dafür, dass sie ihre Freizeit für andere opfern.

(Beifall bei der CSU)

Ich möchte unterstreichen, dass jeder Einzelne, der hier Verantwortung übernimmt, auf entscheidende Art und Weise dazu beiträgt, dass Bayern lebenswert ist und zum beliebtesten Bundesland Deutschlands geworden ist. Wenn jeder Zweite dazu bereit ist, sich für andere einzusetzen, und anderen eine Zeitspende – so könnte man vielleicht sagen – zur Verfügung stellt, dann spricht das für unsere Gesellschaft, die wir auch in Zukunft unterstützen wollen und unterstützen werden. Mein Kollegin Judith Gerlach hat es vorhin schon angesprochen: Die Verfassungsänderung, die wir 2013

beschlossen und umgesetzt haben, war ein ganz wichtiger Beitrag dazu, um das Ehrenamt weiterhin unterstützen zu können.

Kollege Dr. Fahn, ein ganz wichtiger Punkt, den Sie und auch wir bei der gesetzlichen Regelung mit auf den Weg gegeben haben, ist: Es muss dabei bleiben, dass man Ehrenamt weder bezahlen noch verordnen noch durch ein Gesetz vorschreiben oder für jeden Einzelnen regeln kann. Ehrenamtlichkeit entsteht aus eigenem Antrieb, aus Verantwortung für das Gemeinwohl, aus Verantwortung für die Gesellschaft.

Deswegen ist es nach wie vor unsere Aufgabe, das Ehrenamt hier im Hohen Haus mit den richtigen Rahmenbedingungen zu unterstützen und zu stärken, und zwar mit unserer Anerkennungskultur, mit der beliebten und erfolgreichen Ehrenamtskarte, mit Strukturen, beispielsweise dem Treffpunkt Ehrenamt, mit den Koordinierungsstellen Ehrenamt, mit dem neuen Sorgentelefon Ehrenamt, das die Staatskanzlei jetzt eingerichtet hat, mit dem Abbau von Bürokratie und mit der neuen Zukunftsstiftung Ehrenamt, die wir bis 2018 auf den Weg bringen wollen. Ganz entscheidend ist, Beruf und Ehrenamt sinnvoll zusammenzubringen.

In der letzten Sitzungswoche haben wir die Retterfreistellung noch weiter verbessert. Heute können wir das Jugendarbeitfreistellungsgesetz nach langer Zeit – da haben Sie recht – modernisieren, flexibilisieren und anpassen. Allein das Alter des Jugendarbeitfreistellungsgesetzes – es ist aus dem Jahr 1980 – zeigt, welch hohen Stellenwert die Jugendarbeit in der bayerischen Politik schon seit Jahrzehnten hat.

Wir alle wissen, dass gerade in der Jugendarbeit in ganz Bayern die Grundlagen dafür gelegt werden, dass sich junge Menschen engagieren und sich einbringen. Ich weiß: Wer als junger Mensch von der Begeisterung, von der Faszination in der Landjugend, in der Feuerwehr und im Sportverein erfasst wird, der wird später hoffentlich auch als Erwachsener Verantwortung übernehmen. Die Jugendarbeit ist wichtiger denn je, weil es nicht mehr selbstverständlich ist – auch das ist schon angesprochen worden –,

dass sich Jugendliche engagieren und dass sich Menschen für Jugendliche engagieren.

Wir haben in der vergangenen Woche bei "Landtag live" erlebt, wie die Kolpingjugend und Vertreter der KLJB gemeinsam mit uns Erfahrungen gesammelt haben. Ich bin immer wieder beeindruckt, wie engagiert unsere jungen Menschen sind. Auch deswegen stellen wir die Jugendarbeit in den Vordergrund. In diesem Jahr geben wir für die Jugendarbeit mit fast 30 Millionen Euro so viel Geld aus, Frau Staatsministerin, Herr Staatssekretär, wie noch nie. Ich sage Danke an meine Fraktion für die großartige Unterstützung, um die Mittel dafür nachdrücklich und nachhaltig zu erhöhen.

Wir setzen in diesem Haushalt den Schwerpunkt zu Recht und ganz bewusst auch auf die Jugendleiterausbildung, auf diejenigen, die vor Ort mit jungen Menschen arbeiten. Daher werden wir nicht nur die finanziellen Bedingungen in Zukunft verbessern, sondern auch die rechtlichen Rahmenbedingungen für diejenigen, die mit jungen Menschen arbeiten, und zwar genau mit dieser Fortschreibung, Modernisierung und Flexibilisierung des Jugendarbeitfreistellungsgesetzes.

Ich möchte unterstreichen, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe jugendpolitischen Sprecher, was uns wichtig war und weshalb uns unsere Schwerpunkte so wichtig sind. Wir wollen die Jugendlichen und die Jugendleiter vor Ort in ihrer Arbeit unterstützen und gleichzeitig den Ausgleich mit den Arbeitgebern, die für das Engagement freistellen müssen, ermöglichen.

Wir wollten aber eben keinen Schnellschuss machen, liebe Kolleginnen und Kollegen der FREIEN WÄHLER, sondern ein gut vorbereitetes Gesetz vorlegen, das von den Jugendlichen und den Jugendbeauftragten – auch in den Landkreisen, nicht nur auf Landesebene –, aber auch von der Wirtschaft und den Betrieben vor Ort mitgetragen und unterstützt wird. Deswegen haben wir viele Gespräche mit der Fraktion geführt. Ich bedanke mich bei allen Kolleginnen und Kollegen, die sehr rege und intensiv daran teilgenommen und sich eingebracht haben. Ich bedanke mich beim BJR-Präsidenten

Matthias Fack und bei allen Jugendverbänden, die sich immer wieder eingeschaltet haben. Ich glaube, wir haben einen ausgewogenen, einen guten Entwurf vorgelegt.

Wir wollen die Jugendarbeit vor Ort erleichtern. Allerdings wollen wir nicht die Gremienarbeit privilegieren, meine sehr geehrten Damen und Herren; denn genau das würde die Absicht konterkarieren, die ich dargelegt habe, nämlich das Ehrenamt vor Ort zu stärken und nicht die Gremienarbeit in den Vordergrund zu rücken. Was würden wir denn allen Vertretern, die sich in Parteiorganisationen und anderen Verbänden in der Gremienarbeit engagieren und einbringen, auch sagen? – Da ist der Schwerpunkt, den wir legen, die Jugendarbeit vor Ort zu stärken und zu unterstützen, genau der richtige Weg.

Wir wollen das Gesetz weiterhin flexibilisieren; das ist schon angesprochen worden. Wir werden mit dem flexiblen Zeitkonto und der deutlichen Verbesserung durch eine Freistellungsmöglichkeit für zwölf Veranstaltungen statt vorher vier Veranstaltungen im Jahr viel mehr Möglichkeiten bieten, das Gesetz in Anspruch zu nehmen. Der Kreis der Antragsberechtigten ist deutlich klarer geworden. Das Verfahren ist einfacher und transparenter geworden. Die Genehmigungsfiktion ist schon von meiner Kollegin Judith Gerlach erläutert worden. Wir haben eine höhere Planungssicherheit als vorher. Unter dem Strich haben wir mit diesem Gesetz eine deutliche Verbesserung und gleichzeitig für die Jugendleiter vor Ort eine Stärkung ihrer sehr wichtigen Arbeit erreicht.

Dagegen wollen wir nicht – ich möchte dies noch einmal unterstreichen; auch Sie haben es angesprochen; wir haben es bereits im Ausschuss diskutiert – dieses Gesetz und diese Regelung auf Schüler oder Studierende ausweiten. Dies können wir aus mehreren Gründen nicht mittragen.

Wir wissen, Herr Kollege Dr. Fahn, dass es an den Schulen bereits Befreiungsmöglichkeiten für Schülerinnen und Schüler gibt, dass diese bereits jetzt in Ausnahmefällen in Anspruch genommen werden können, zum Beispiel bei den freiwilligen Feuer-

wehren, und dass das Ehrenamt in der Schule selbst zu Recht eine immer wichtigere Rolle einnimmt. Ich verweise auf das Projekt "Ehrenamt macht Schule", das in meinem Heimatlandkreis sehr erfolgreich durchgeführt wird. Dadurch können wir die Schule und das Ehrenamt noch stärker miteinander vernetzen. Aus dem Ehrenamt können wir für die schulische Arbeit etwas lernen. Lassen Sie uns doch da noch stärker ansetzen.

Außerdem ist Ihnen wichtig, dass die Studierenden noch stärker berücksichtigt werden. Auch das ist schon jetzt an den Hochschulen möglich. Ich kenne das aus meiner praktischen Erfahrung, liebe Kollegin, aus dem Fakultätsrat der Universität Regensburg, an der es Ausnahmetatbestände gibt, bei Seminaren freizubekommen. Es gibt auch die Möglichkeit, bei Prüfungsfristen Verlängerungen zu erreichen.

Der entscheidende Punkt, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist der Austausch und der ständige Kontakt mit den Hochschulen, mit den Lehrstühlen, mit den Engagierten und Studierenden. Hier sollten wir ansetzen. Wenn ich beispielsweise an die Hochschulautonomie denke, komme ich zu dem Schluss, dass ein Gesetz auf dem Papier, liebe Kolleginnen und Kollegen der FREIEN WÄHLER, nur eine Blaupause liefern würde, die nicht umsetzbar wäre. Deswegen ist der Kontakt und der Austausch mit den Studierenden und mit den Schulen der viel bessere Weg. Ich glaube, dass unser Entwurf ein realistischer Entwurf ist und dass er das Ehrenamt sowie die Jugendarbeit in Bayern auf Dauer nachhaltig stärken wird. Man kann getrost sagen: Wir haben es heute, nach dreijähriger Vorlaufzeit, endlich erreicht, die Jugendarbeit und auch das Ehrenamt in Bayern nachdrücklich zu stärken. Unser Entwurf ist ausgewogen.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herr Kollege, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Dr. Gerhard Hopp (CSU): Er wird von den Jugendverbänden und der Wirtschaft unterstützt. Deswegen bedanke ich mich noch einmal ganz herzlich für die breite Unter-

stützung. Vielen Dank an alle, die uns auch in der Zukunft nachdrücklich unterstützen werden.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Sie bekommen aber noch zwei Minuten Redezeit; denn es gibt eine Zwischenbemerkung.

Dr. Gerhard Hopp (CSU): Das ist ein guter Tag für die Jugendarbeit. Ich bitte um Unterstützung für unseren Gesetzentwurf. Ihre Gesetzentwürfe und Ihren Antrag können wir nicht unterstützen. Diese Initiativen müssen wir ablehnen. – Vielen Dank an meine Fraktion.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Bitte bleiben Sie am Rednerpult. Es gibt eine Zwischenbemerkung von der Kollegin Stamm.

Claudia Stamm (GRÜNE): Auch wir bedanken uns ausdrücklich bei allen, die ehrenamtlich, aber auch hauptamtlich – ich finde die Differenzierung, die vorhin gemacht worden ist, ein bisschen merkwürdig – in der Jugendarbeit tätig sind. Gerade die Jugendarbeit ist wahnsinnig dynamisch. Das wissen auch wir, die wir so nah dran sind.

Lieber Gerhard, es wurde von einem Schnellschuss gesprochen, und das bei einem Gesetz, das im Jahr 1980 in dieser Form aufgesetzt wurde. Du bist sogar jünger als dieses Gesetz und hast gesagt: Wir wollten keinen Schnellschuss. – Das ist wirklich ein bisschen lächerlich. Schon in der Enquete-Kommission "Jungsein in Bayern" vor neun Jahren hieß es, man solle gefälligst ein Gesetz aufsetzen und die Gremienarbeit möglichst mit hineinnehmen. Mir fehlen die Worte, wie man das überhaupt ansatzweise als Schnellschuss bezeichnen kann. Es war sicherlich kein Schnellschuss. Kaum wartet man 37 Jahre, schon gibt es ein reformiertes Gesetz.

(Beifall bei den GRÜNEN und den FREIEN WÄHLERN)

Dr. Gerhard Hopp (CSU): Frau Kollegin Stamm, Sie müssen besser zuhören. Ich habe mich auf den Entwurf der FREIEN WÄHLER bezogen. Er ist aus dem Jahr 2014. Mir wurde von allen Jugendverbänden übereinstimmend berichtet, dass damals, im März 2014, als die FREIEN WÄHLER den Entwurf vorgelegt hatten, keine tiefgehende Auseinandersetzung mit den Jugendverbänden stattgefunden habe. Das merkt man in ihrem Entwurf auch daran, dass sie die Studierenden mit aufnehmen wollen. Aber dazu sagen sogar Ihre Kollegen der GRÜNEN und der SPD, es sei gar nicht möglich, das in diesem Gesetz zu regeln.

Frau Kollegin Stamm, der Begriff Schnellschuss hat sich auf den Entwurf der FREIEN WÄHLER bezogen. Auch Sie haben unterstrichen, dass es in der gesetzlichen Regelung nicht möglich ist, beispielsweise Studierende oder Schüler aufzunehmen. Man sieht ganz klar, dass noch Defizite vorhanden waren. Wir haben die letzten Jahre deswegen so lange daran gearbeitet, weil wir einen Entwurf vorlegen wollten, der diesem Vorwurf nicht ausgesetzt werden kann. Deswegen können wir nach zweieinhalb Jahren Vorbereitungszeit von unserer Fraktion nun einen ausgewogenen Entwurf vorlegen. Aus diesem Grund werden wir ihn von meiner Fraktion auch mit Nachdruck unterstützen. Ich kann auch Sie nur noch einmal bitten, unseren Vorschlag zu unterstützen, liebe Kollegin.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Bitte bleiben Sie noch am Rednerpult. Es gibt eine weitere Zwischenbemerkung, nämlich vom Kollegen Dr. Fahn.

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Kollege, was Sie eben wieder gesagt haben, kann so nicht stehen bleiben. Das Wort Schnellschuss entspricht nicht den Fakten. Wir haben mit dem Bayerischen Jugendring zweimal Gespräche geführt. Wir haben sogar einen Parlamentarischen Abend veranstaltet, bei dem der Vertreter des Bayerischen Jugendrings gesprochen hat. Wir haben mit anderen Verbänden wie dem BDKJ gesprochen. Wir haben extra mit den

Arbeitgeberverbänden und mit Betrieben gesprochen. Wir haben das ausführlich besprochen, und dann reden Sie noch vom Schnellschuss. Kann es vielleicht sein, dass Sie vergessen haben, mit der CSU oder mit der Jungen Union zu sprechen? Sprechen Sie vielleicht deshalb vom Schnellschuss? Das ist objektiv gesehen kein Schnellschuss. Ich bin seit fast neun Jahren im Bayerischen Landtag, und wir haben uns nur selten so intensiv mit einem Gesetzentwurf und mit Verbesserungen befasst. Wir waren ganz klar die Ersten, die die Verbesserungen vorgeschlagen haben. Sie haben immer gesagt, dass Sie noch nicht so weit sind und noch Gespräche führen müssen. Wir hatten zu dem Zeitpunkt schon alle Aufgaben erledigt. Das muss schon einmal gesagt werden.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dr. Gerhard Hopp (CSU): Herr Kollege Dr. Fahn, ich möchte die Punkte nicht noch einmal wiederholen, aber vielleicht muss ich es machen. Wenn es kein Schnellschuss sein soll und Sie so intensiv gearbeitet haben, wieso haben Sie dann in Ihrem Entwurf von 2014 Punkte wie die Aufnahme von Studierenden nicht geändert? Sie haben ja vermutlich aus den Gesprächen erfahren, dass Sie dafür das Hochschulgesetz ändern müssten. In Ihrem Entwurf wird etwas vorgeschlagen, was in einem Gesetzentwurf zur Freistellung von Arbeitnehmern zum Zwecke der Jugendarbeit schlicht und ergreifend nicht möglich ist. Wenn Sie sich so intensiv damit auseinandergesetzt haben, wie dies auch die anderen Fraktionskollegen der SPD und der GRÜNEN angesprochen haben, dann haben Sie bei Ihren Fraktionsgesprächen mit den Jugendverbänden schlicht und ergreifend nicht zugehört. Deswegen muss ich noch mal unterstreichen: Es war ein Schnellschuss, der von Ihnen nicht richtig überarbeitet worden ist.

(Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): Oh!)

Deswegen müssen wir Ihren Entwurf leider ablehnen.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. Jetzt sind Sie entlassen. – Als nächsten Redner darf ich Herrn Staatssekretär Hintersberger ans Rednerpult bitten.

Staatssekretär Johannes Hintersberger (Sozialministerium): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist eine gute Stunde, weil es in der Tat um einen Kernpunkt unserer gesellschaftspolitischen Aufgabe geht. Es geht darum, unsere Kinder und Jugendlichen im ehrenamtlichen Bereich zu stärken, zu fördern, zu befördern, aber auch zu fordern. Daher sollte man sich nicht im Klein-Klein verlieren. Man soll die Neuordnung und Änderung des Gesetzes zur Freistellung von Arbeitnehmern für Zwecke der Jugendarbeit als Ganzes betrachten und die Entscheidung dafür als eine gute Stunde des Hohen Hauses ansehen.

Warum? – Entscheidend ist, dass wir im Gesetzentwurf pragmatisch die veränderten Situationen aufgegriffen haben. Wir haben das flexibel gemacht, und zwar im Sinne der Jugendlichen, die sich zur Verfügung stellen und eine Freistellung beantragen. Die Änderung dieser Grundlage ist praxisorientiert ausgerichtet und bedeutet eine bürokratische Vereinfachung, ohne dass dabei die Planungssicherheit aufgegeben wird.

Es gibt vier entscheidende Punkte, die ich hier deutlich machen möchte. Die Staatsregierung und mein Haus schließen sich dem Gesetzentwurf der CSU-Fraktion an. Die Inhalte des Gesetzentwurfs sind deutlich gemacht worden, sodass ich nicht mehr von A bis Z auf alle Einzelheiten eingehen muss.

Ich möchte betonen, wem besonderes Augenmerk die Staatsregierung diesem ehrenamtlichen Arbeiten gewidmet hat. Ich unterstreiche die Wichtigkeit des Ehrenamtes, wie das auch der Kollege Dr. Hopp gerade getan hat. Wir haben in der Geschichte des Freistaates noch nie eine derart große Summe an Steuergeldern in die Hand genommen, um die Jugendarbeit zu fördern. Für diesen Zweck haben wir den Bayerischen Jugendring mit fast 30 Millionen Euro unterstützt. Meine Damen und Herren, auch dies ist gut und wichtig. Es zeigt auch den hohen Stellenwert, den wir dieser notwendigen und wichtigen Aufgabe sowohl ideell als auch haushälterisch zumessen.

Mir seien noch drei bis vier kleine Ergänzungen gestattet. Es ist wichtig, dass das seit 1980 bestehende Gesetz angepasst wird. Aber wenn Sie sich einmal die Rankingliste

der 16 Bundesländer anschauen, dann muss man auch sagen, dass unsere Vorgänger in diesem Hause ausgesprochen zukunftsweisend und klug waren, als sie dieses Gesetz 1980 beschlossen haben. Bis heute steht Bayern im Ranking der 16 Bundesländer hinsichtlich der Anzahl der freigestellten Arbeitstage, der Anzahl der genehmigten Veranstaltungen und der Zielgruppen mit Abstand an erster Stelle. Herr Dr. Fahn, Sie können das bestätigen. Beispielsweise kommen weder Berlin noch Nordrhein-Westfalen auch nur annähernd an diese bayerische Größenordnung heran. Lassen Sie uns diese Errungenschaft auch anerkennen. Selbst wenn das Gesetz schon so alt ist, war die damalige Entscheidung ausgesprochen zukunftsfruchtig. Bayern ist hinsichtlich der Anzahl der freigestellten Arbeitstage und der genehmigten Veranstaltungen bisher unübertroffen. Mit der Neufestlegung und der Änderung des Gesetzes geht man noch einmal ein gutes Stück in die richtige Richtung.

Das Thema Auszubildende ist ein weiterer Aspekt, auf den ich näher eingehen möchte. Frau Kollegin Stamm, selbstverständlich waren, sind und werden die Auszubildenden weiter als Zielgruppe von diesem Gesetz profitieren und einbezogen.

Ein weiterer Gesichtspunkt betrifft die Diskussion um die Ausweitung von derzeit vier auf zwölf Veranstaltungen. Warum aber gibt es weiterhin eine Deckelung? – Es ist auch unsere Verantwortung, diese Freistellungen in einer Balance zu halten. Wir haben diese Freistellungen mit den Arbeitgebern und insbesondere den kleinen und mittelständischen Unternehmen besprochen und verhandelt. Bei einer fehlenden Beschränkung der Anzahl der Veranstaltungen könnte die Freistellung auch auf Stundenbasis erfolgen. Bei einer flexiblen Gestaltung würde dies dreimal die Wochenarbeitszeit, also 100 bzw. 120 Stunden, je nach individueller Arbeitszeit des Antragstellers, bedeuten. Ich brauche dafür kein Gutachten; denn jeder sieht sofort, dass dies eine Belastung sowohl für den Arbeitnehmer als auch für die Struktur eines Arbeitsprozesses, eines Arbeitsalltags und der Produktivität bedeutet. Daher haben wir diese ausgeweitete, aber auf zwölf Veranstaltungen beschränkte Festlegung.

Zur vorhin angesprochenen Genehmigungsfiktion möchte ich noch Folgendes sagen: Ja, diese Genehmigungsfiktion ist vorgesehen und schafft Rechtssicherheit für den Antragsteller. Wenn vonseiten des Arbeitgebers kein Widerspruch erfolgt, gilt der Antrag als genehmigt und es herrscht Planungssicherheit. Dies ist ein ausgesprochen guter und kluger Vorschlag. Somit hat der Arbeitgeber auf der einen Seite weniger bürokratischen Aufwand und der Arbeitnehmer auf der anderen Seite verbrieft Planungssicherheit.

Um der Lebenswirklichkeit noch näher zu kommen, können diese Anträge selbstverständlich auch per E-Mail gestellt werden. Diese Möglichkeit ist noch nicht angesprochen worden. Das entspricht unserer heutigen Zeit.

Der Kollege Dr. Fahn hat dankenswerterweise bereits die Lohnfortzahlung angesprochen. Der Freistaat Bayern hat für seine Beschäftigten bereits vor 19 Jahren die Lohnfortzahlung in diesem Fall festgelegt.

Frau Kollegin Stamm, in der Tat ist der Freistaat Bayern ein Stück weit Vorbild. Das ist in vielen anderen Bereichen so und auch in diesem Bereich. Das sage ich mit voller Überzeugung.

Zum letzten Punkt, den Schülern und Studenten. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist ein umfangreiches Thema. Ich denke, es liegt in der Verantwortung des Schulleiters zu entscheiden, wer wann und in welchen Fächern den Unterricht nicht besuchen muss. Es liegt in der Verantwortung des Schulleiters und in der Verantwortung des Lehrpersonals, diese Entscheidungen für unsere Schüler und unsere Kinder zu treffen.

Frau Kollegin Gerlach hat es angesprochen: Es ist notwendig, dass wir zum Beispiel das Service-Learning noch engagierter vertreten. Dies geschieht auch im engen Schulterschluss mit den Kollegen des Kultusministeriums. Deshalb ist das eine gute Entscheidung. Die Staatsregierung unterstützt den Gesetzentwurf der CSU-Fraktion und empfiehlt, den Antrag und die anderen Gesetzentwürfe abzulehnen.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Dazu werden die Tagesordnungspunkte wieder getrennt.

Ich lasse zunächst über den Initiativgesetzentwurf der Fraktion der FREIEN WÄHLER auf Drucksache 17/1217 abstimmen. Der federführende Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration empfiehlt die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Wer dagegen dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und der FREIEN WÄHLER. Gegenstimmen! – Das ist die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

Jetzt folgt die Abstimmung über den Initiativgesetzentwurf der SPD-Fraktion auf Drucksache 17/12011. Der federführende Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration empfiehlt auch hier die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Wer dagegen dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD, der FREIEN WÄHLER und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen! – Das ist die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen. Damit ist der Gesetzentwurf ebenfalls abgelehnt.

Nun lasse ich über den Initiativgesetzentwurf der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 17/12078 abstimmen. Der federführende Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration empfiehlt wiederum die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Wer dagegen dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD, der FREIEN WÄHLER und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen! – Das ist die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen. Damit ist auch dieser Gesetzentwurf abgelehnt.

Jetzt folgt noch die Abstimmung über den Initiativgesetzentwurf von Abgeordneten der CSU-Fraktion auf Drucksache 17/11942. Der Abstimmung zugrunde liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 17/11942 und die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration auf Drucksache 17/15657. Zu diesem Gesetzentwurf empfiehlt der federführende Ausschuss die Zustimmung. Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen stimmte bei seiner Endberatung ebenfalls zu. Ergänzend schlägt er vor, in § 2 als Datum des Inkrafttretens den "1. April 2017" einzufügen.

Wer dem Gesetzentwurf mit dieser Ergänzung zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. – Das ist die CSU-Fraktion. Gegenstimmen! – Keine Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Das sind die Fraktionen der SPD, der FREIEN WÄHLER und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Gesetzentwurf so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt, sich vom Platz zu erheben. – Das ist die CSU-Fraktion. Gegenstimmen bitte ich auf die gleiche Weise anzuzeigen. – Keine Gegenstimmen. Ich bitte, die Stimmenthaltungen anzuzeigen. – Das sind die Fraktionen der SPD, der FREIEN WÄHLER und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Damit ist das Gesetz so angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Freistellung von Arbeitnehmern für Zwecke der Jugendarbeit".

Nun folgt die Abstimmung über den Antrag der Abgeordneten Bause, Hartmann, Stamm und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) betreffend "Umsetzung der Ergebnisse der Enquete-Kommission ‚Jungsein in Bayern‘ II – Freistellung von Arbeitnehmern für Zwecke der Jugendarbeit verbessern" auf Drucksache

che 17/11617. Der federführende Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD, der FREIEN WÄHLER und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen! – Bitte stimmen Sie doch mit ab! Unterhalten Sie sich nicht dauernd! Sonst müsste ich das als Stimmenthaltung werten. – Wer gegen den Antrag stimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. – Das ist die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltung. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Die Tagesordnungspunkte 3 bis 7 sind damit erledigt.